

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 25 (1996)

Artikel: Das Dorf Watt und seine Zivilgemeinde
Autor: Zollinger, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Mitteilung Nr. 25

Das Dorf Watt und seine Zivilgemeinde

von Emil Zollinger



Speicher in Watt 1670

Das Dorf Watt und seine Zivilgemeinde.

von Emil Zollinger

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
Von der Gmeind zur Zivilgemeinde	3
Napoleon brachte die Munizipalgemeinde	5
Wer macht was?	6
Die Politische Gemeinde verdrängt die Zivilgemeinde	7
Der Krebsgang der Zivilgemeinden am Beispiel Watt	
Vorerst etwas Geschichte über Watt	
Es hat nicht sollen sein	11
Die Gemeindeversammlung beschliesst...	12
Die Schule: Ein Kind der Zivilgemeinde	18
Schulhausbauten waren schon immer Sorgenkinder	19
Würde bringt Bürde	22
Frauengemeindeversammlung	25
Wieder eine Aufgabe weniger	
Die Feuerwehr	26
Die Feuerwehrgeräte standen nie im Regen	30
Das Wasser	31
Aus der Röhre das Wasser.	33
Aus dem Draht der Strom	
Strassen und Wege	34
Auch die Post gehört zum Dorf	38
Ordnung muss sein	39
Watt kam fast zu einer Badeanstalt	41
Zur Ordnung gehören auch die Finanzen	43
Die Zivilgemeinde als Hüterin der Kultur	
Die Bräuche	
Der schönste Brauch	45
Auch die Wirtschaften sind Kultur	46
Die Vereine	47
Watt war nicht nur ein Bauerndorf	48
Einige Worte zum Rebberg	50
Der 12. Juli 1956 war kein gewöhnlicher Tag	51
Die Bauern sind nur noch eine Minderheit	52
Die Zivilgemeinde in der Statistik	53
Die Zivilgemeinde heute	54
Hat die Zivilgemeinde eine Zukunft?	55
Watt muss eine Zivilgemeinde haben.	

Vorwort

„Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein“. Dieses Lied des deutschen Liedermachers Reinhard Mey ging um die Welt. Er mag recht haben. Doch, gibt es die grenzenlose Freiheit wirklich? Vielleicht über den Wolken, ja. Doch alle fallen bald einmal durch die Wolken auf den festen Boden, und dort hat die grenzenlose Freiheit ihr Ende. Jeder Mensch sehnt sich nach Freiheit, doch diese ist nie absolut, sie ist beschränkt. Jede Freiheit geht nur so weit, als sie die Freiheit des Andern nicht einschränkt. Dies hört sich sehr einfach und logisch an. Freiwillig funktioniert es aber nicht. Es braucht Gesetze, es braucht Regeln, es braucht Vorschriften. Dies gilt für jeden Staat, dies gilt auch für eine Gemeinde. So wenig Einschränkungen wie möglich - so viele Vorschriften wie nötig, das ist das Erfolgsrezept für eine gute, gezügelte Freiheit. Jede Gemeinde hat die vornehme Pflicht, ein gutes Zusammenleben seiner Bewohner zu gewährleisten.

Früher erliessen Könige, Fürsten und der Adel die Gesetze. In autoritär geführten Staaten kann es ein Diktator sein. In einer Sippe oder in einem Stamm fällt diese Aufgabe dem Ältesten zu, und bei uns ist es seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts das Volk. Die Gemeinde hat aber eine zweite wichtige Aufgabe, und zwar eine ökonomische. Was gibt es nicht alles, was der Einzelne nicht allein bewältigen kann. Was gibt es nicht alles, was man nur gemeinsam lösen kann. Auch hier ist ein Zusammenschluss zu einer Körperschaft, einer Gemeinde, die einzige Lösung.

Die folgenden Aufzeichnungen sind ein Versuch, die Entwicklung einer Gemeinde, und hier im besonderen der Zivilgemeinde Watt, zu zeigen und zu hinterfragen. Es ist zugleich die Absicht, nicht nur die Geschichte der Zivilgemeinde, sondern auch etwas Geschichte des Dorfes einfließen zu lassen. Wenn der Leser zwischen den Zeilen einen offensichtlichen Stolz des Schreibenden auf sein Watt und einen gewissen „Dörfligeist“ feststellt, möge er dies jemandem entschuldigen, dessen Vorfahren seit mindestens 350 Jahren mitgeholfen haben, das Dorf zu gestalten.

Die für die vorliegende Schrift benötigten Unterlagen stammen aus den Protokollen der Zivilgemeinde Watt, ausgesucht und ausgewertet durch den 1991 verstorbenen, langjährigen Zivilgemeindeschreiber Jean Metz. Weitere Angaben stammen vom jetzt im Amt als Schreiber tätigen Mathias Menzi und vom Zivilgutsverwalter Edwin Frei. Einiges stammt aus verschiedenen Abhandlungen über die Geschichte der Schweiz. Viele Hinweise und Ausführungen wurden den Regan Zunftblättern von Regensdorf mit den Autoren Dr. Lucas Wüthrich, Hans Frei-Hadorn, Dr. Peter Jung, Rudolf Schlatter, Albert Kuhn, Dr. A. Lutz, R. Schweizer, Emil Frei, Rob. Peter, Gustav Meier, Dr. Margrit Frei, Gottfried Stäubli und M. Sonderegger entnommen. Dazu kommen mündliche Überlieferungen und selbst erlebte Ereignisse. Die Schrift kann aber nie den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Watt, im Dezember 1995

Emil Zollinger

Von der Gmeind zur Zivilgemeinde.

Als die Alemannen unsere Gegend besiedelten, bildeten die Familien oder Sippen einen Hof. Der Dorf- oder Sippenälteste befahl, was zu tun war. Die Bauern waren freie Leute, sie waren nur der Sippe gegenüber verantwortlich für ihre Handlungen. Der Grundbesitz war ihr Eigentum. Später, unter den fränkischen Gaugrafen, blieb es einige Zeit noch so, es entwickelten sich aber zwei verschiedene Arten von Grundbesitz: Der Privatbesitz und das Anteilrecht an den Allmenden. Die Gaugrafen übten die Gerichtbarkeit aus, denn mit dem Wachstum der Dorfgemeinschaften konnten diese die Streitigkeiten nicht mehr alleine schlichten. Ein „Landrecht“ regelte die Beziehungen der Landleute unter sich. Dies war die Geburtsstunde der „Gemeinde“.

Im ersten Jahrtausend nach Christus wurde der private Landbesitz durch Waldrodungen erweitert. Es entstanden auch Allmenden im Besitz der Sippe oder des Hofes. Deren Bewohner mussten sich an der „Gmeind“ Gebote und Anordnungen geben. Die Anordnungen bezogen sich auf die Wege, auf die Zäune, auf die Art und Weise der Holz- und Weidenutzung und auf Beginn der Aussaat und Ernte. Aus noch nicht ganz abgeklärten Gründen verminderte sich im Laufe der Jahrhunderte die freie Landbevölkerung zusehends. Es wurden immer mehr „Freie“ zu „Hörigen“. Der Grundbesitz vereinigte sich in den Händen der „Feudalherren“. Vorsitz in der „Gmeind“ hatten diese „Herren“ oder von diesen ernannte freie Bauern, auch „Meier“ oder „Keller“ genannt.

Mitreden durften aber nur die Hausväter, das heisst der Aelteste pro Familie. Im frühen Mittelalter verkauften immer mehr Bauern ihr Land an die Grafen und Fürsten. Infolgedessen gab es immer mehr „Hörige“, also Leute ohne eigenen Grundbesitz. Beim Verkauf ging es nicht immer freiwillig zu. Die Adeligen waren bestrebt, ihre Macht immer weiter auszudehnen. Dazu gab es drei Möglichkeiten: Den Landkauf, die Heirat und die Eroberung. Und noch etwas Interessantes: Zum Kriegsdienst mussten auch die freien Bauern antreten. Die damalige Rechtsordnung befreite nur die Hörigen vom Kriegsdienst. Viele freie Bauern verkauften daher ihr Land an die „Herren“ um es aber nachher gleich wieder als „Lehen“ mit Zinspflicht zu übernehmen. So hatten sie sich vom Kriegsdienst befreit.

Neben den weltlichen Herren gab es auch die geistlichen Grundherren. Die Klöster Rheinau, Wettingen, St. Gallen, Muri, St. Blasien und andere mehr besaßen im 13. Jahrhundert im Kanton Zürich viele Ländereien. Dieser geistliche Grundbesitz entstand hauptsächlich aus Schenkungen und Erbschaften, und später, als die Klöster immer reicher wurden, auch durch Kauf. Die Vorsteher der Klöster waren in der Regel mit den weltlichen Herrschern verwandt. Es kann sogar behauptet werden, dass in jener Zeit bei vielen Klostervorstehern die Verwaltung der Güter und die Vermögensvermehrung wichtiger war als das Durchsetzen der christlichen Glaubensgrundsätze. Es kann kaum verwundern, dass die Bewohner der kirchlichen Güter ebenso Hörige blieben wie die Leibeigenen der weltlichen Herrscher. Als positiv kann gewertet werden, dass im Laufe von Jahrhunderten der geistliche Grundherr den unfreien Bauern durch das sogenannte Hofrecht etwas mehr Freiheit in der Bestimmung der Bodenbewirtschaftung gab.

In der reichsfreien Stadt Zürich verlief die Entwicklung anders als auf dem Lande. Die Zünfter, dies waren die Handwerker, konnten die Regierungsgewalt in der Stadt, später auch auf dem Land, an sich nehmen. Die durch die vielen Kriege bedingte Notlage der Grafen, der Fürsten und des niederen Adels zwang diese zum Verkauf ihrer Ländereien. Nebst den Kirchen konnten auch reiche Familien in der Stadt Zürich immer mehr Höfe auf der Landschaft zukaufen. Innert eigentlich sehr kurzer Zeit wurde die Stadt Herrscherin über die Landschaft. Sie erlangte die öffentlich - rechtliche Gewalt über Land und Leute. Zur Sicherung der Vormachtstellung übte die Stadt auch die Richter -und Polizeimacht aus. Für die Stadtfamilien gab es überall lukrative Obervogtposten auf der Landschaft. Untervögte waren in der Regel freie Bauern, die nebst der Kontrolle über den Zehnten auch die niedere Gerichtbarkeit ausübten. Dieses Recht wurde mit „Twing und Bann“ umschrieben. „Düb und Frevel unter russigen Raffen“ (Diebstahl und kleinere Vergehen in bewohnten Häusern) wurde vom Vogt mit Strafen bis zu 10 Pfund, dem Wert von etwa 40 Kilogramm Getreide, verurteilt. Der Vogt durfte diese Beträge für sich behalten.

Als zwischen 1467 und 1587 die Bevölkerung in der zürcherischen Landschaft von 28'000 auf 80'000 anwuchs, gab es neue Aufgaben zu lösen. Nicht alle Probleme konnten in der Familie oder im Hof geregelt werden. Die vorwiegend privat - rechtlichen Aufgaben der „Gmeind“ das heisst die Verwaltung der Allmenden, der Wälder, die Beschlussfassung über die Bewirtschaftung und die Auflagen über die Einzäunungen gerieten allmählich in den Hintergrund. Die öffentlich - rechtlichen Aufgaben nahmen überhand. Die „Gmeind“ wurde zur „Civilgemeinde“ und erhielt auch gewisse Rechte von der Herrschaft zugewiesen.

Im Spätmittelalter entwickelte sich die öffentliche Seite der Gemeinden immer mehr. Es wurden Gemeindeversammlungen unter dem „Dorfmeier“ durchgeführt und die Geschäfte wurden von den „Viere“ (vier Personen) geführt. Es gab ein Gemeindebürgerrecht. Das Bürgerrecht musste erkaufte werden und war eine der ersten Geldeinnahmen der Gemeinden. Eine Folgeerscheinung der Reformation war der Beschluss der Tagsatzung, dass jeder Ort seine Armen selbst erhalten solle. Dies führte in den meisten Fällen zur Gründung der Kirchgemeinde, welche diese Aufgabe übernahm. Die Kirchgemeinden umfassten meistens mehrere Zivilgemeinden.

Seit der gleichen Zeit mussten die Dorf- und Kirchgemeinden über die Gelder der Stadt Zürich Rechenschaft ablegen. Es musste eine geregelte Buchführung vorgelegt werden. Die Landleute konnten aber immer noch keine eigenen Hoheitsrechte ausüben, denn bis 1798 waren die 170'000 Landschäftler Untertanen der 9'000 Seelen umfassenden Stadtbürgerschaft. Gesetze und Erlasse für den ganzen Kanton Zürich wurden nur durch die Bürger der Stadt Zürich beschlossen und angeordnet. An den Civilgemeindeversammlungen konnten nur volljährige männliche Bürger mitmachen. Die „Tauner“ (Leute ohne eigenen Grundbesitz oder Lehen) durften an der Versammlung als „Hinterbänkler“, ohne Wahl- und Stimmrecht, teilnehmen. Ein Stadtbeamter führte den Vorsitz. Das Wort Frustration ist heute Modewort und wird gerne bei jeder passenden oder auch unpassenden Gelegenheit angewandt. Wenn es aber mit Recht in die Welt gesetzt werden durfte, war es bestimmt in dieser Zeit für das entwürdigende Verhalten der oberen Schichten gegenüber dem Landvolk.

Napoleon brachte die Munizipalgemeinde.

Die Jahre zwischen 1789 und den Dreissigerjahren des 19. Jahrhunderts waren alles andere als geordnet. Nicht nur die alte Eidgenossenschaft, nein, auch die alte Gesellschaftsordnung brach zusammen. Mit dem Sturm auf die Bastille in Paris am 14. Juli 1789 wurde die Französische Revolution eingeläutet. Der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte folgten auch in der Eidgenossenschaft eine Reihe von Revolten. Besonders in der Landschaft fanden die neuen Ideen begeisterte Anhänger. Die Revolution nährte die Hoffnung auf einen umfassenden Wandel. Napoleon ging es aber nicht nur um die Verbreitung der revolutionären Grundsätze, nein, seine Politik schloss auch die Schweiz in das Hegemoniestreben Frankreichs ein. Unter dem Vorwand, die Freiheit und die Menschenrechte zu schützen, drangen französische Truppen im Dezember 1797 ohne Widerstand in die südlichen Gebiete des Bistums Basel ein. Im Namen der Revolution besetzten anfangs 1798 die Franzosen immer neue Gebiete. Die kantonalen Armeen waren desorganisiert. So musste Bern nach den drei Schlachten Fraubrunnen, Neueneegg und Grauholz kapitulieren, und der Vormarsch ging weiter. Ende 1798 war mit Ausnahme Graubündens die ganze Schweiz besetzt. Graubünden suchte Schutz bei den Oesterreichern, und die Regierung in Wien liess Erzherzog Karl mit seinen Truppen sowie russische Verbündete in die Schweiz einmarschieren.

Bei Zürich, genauer gesagt auf einer Linie Schwamendingen - Zürichberg - Käferberg - Rümlang, bauten die Franzosen ihre Verteidigung auf. Das Furttal war also vorderste Etappe des Franzosengenerals Massena. Nach einem Gefecht am 4. Juni 1799 zog sich dieser hinter die Limmat zurück. Nun besetzten die nachdrängenden Oesterreicher unser Tal. Sie scheiterten aber am versuchten Vordringen über die Limmat, worauf sie das Tal den russischen Truppen überliessen. Das Kriegsglück wendete sich. Die Entscheidungsschlacht vom 25./ 26. September 1799 endete mit dem Sieg Massenens, und unser Furttal war wieder unter der Fuchtel der Franzosen.

Die Leiden, welche die Furttaldörfer in diesem halben Jahr durchgemacht hatten, sind kaum zu beschreiben. Das Vieh wurde weggenommen und geschlachtet. Dadurch fehlte die Milch und eigenes Fleisch. Es fehlte auch an sonstigen Lebensmitteln und an Geld. Auch die Samen für die Sommersaat waren nicht vorhanden. So mussten die Bauern und die Dörfer ihr Leben fristen.

Durch Frankreich wurde unter der Bezeichnung „Helvetische Republik“ eine sehr zentralistische Verfassung diktiert. Eine Reihe moderner Grundsätze und Rechte wurde eingeführt. Einige Beispiele: Neue Gerichtsorganisation, allgemeine Steuern, Handels- und Gewerbefreiheit, Pressefreiheit. Das Volk war aber nicht oder noch nicht fähig, diese Aenderungen in so kurzer Zeit zu begreifen und um- und durchzusetzen. Die Helvetische Republik endete mit einem Fiasko, und schon 1803 wurde sie durch Napoleon durch die Mediation ersetzt. Die zentralistische Verwaltung wich einem System mit vielen kantonalen Kompetenzen. Die Schweiz war also wieder ein Bundesstaat, welcher allerdings von Napoleon dazu verpflichtet war, seiner Armee dauernd 16'000 Soldaten zur Verfügung zu stellen.

Die Mediationszeit dauerte bis zum Zusammenbruch des französischen Kaiserreiches unter Napoleon bei Waterloo am 18. Juni 1815. Es folgte im gleichen Jahr der Wiener Kongress, und ab dem 16. März 1816 hatte das Staatsgebiet der Schweiz seine endgültige Form gefunden. Die anschliessende Periode der *Restauration* bewirkte eine fast unbeschränkte Souveränität der Kantone, die Einführung der repräsentativen Demokratie und persönlicher Freiheiten.

Warum dieser geschichtliche Rückblick? Er zeigt, wie in diesem sich dauernd ändernden Umfeld die Entwicklung der Gemeinden äusserst schwierig war. Von Stabilität keine Spur. Besonders auf der Landschaft mussten sich die Bürger vorerst an das „Regieren“ gewöhnen, denn im alten Regime taten dies die Aristokraten und die Notablen. Man bedenke auch, dass zwei bis drei Generationen vorher grosse Teile des Landvolkes des Schreibens und Lesens noch nicht kundig waren. Die französische Revolution brachte den männlichen Stimmberechtigten das Stimm- und Wahlrecht. Auch dies brauchte Übung. Sogar die Sprache änderte. Während der Helvetik hies- sen die Gemeinden befohlenerweise Munizipalgemeinden, die Gemeindeversammlung Generalversammlung und die Vorsteherschaft Munizipalität.

Wer macht was?

Nach dem Jahre 1803 galten diejenigen Gemeinden als Zivilgemeinden, die von der Regierung das Recht hatten, Bürgereinkaufs- und Niederlassungsgelder zu erheben. Ein Jahr später war erstmals in einem Gesetz von der „politischen“ Gemeinde die Rede. Dieser wurden zugewiesen: Massnahmen der Gesundheits-, Lebensmittel-, Wirtschafts-, Markt-, Bettel-, Handwerks- und Gewerbepolizei, Aufsicht über Mass und Gewicht, Militärwesen, Vormundschaftswesen und Zwangsvollstreckung. Gemäss Gemeindegesetz von 1804 verblieb das Armenwesen in der Kirchgemeinde. Die übrigen Aufgaben wurden durch die Zivilgemeinden besorgt, insbesondere das Schulwesen und die Feuerwehr sowie die Verwaltung des Gemeindeeigentums.

Die Jahre 1831 bis 1855 brachten verschiedene Gesetzgebungen in Gemeindesachen, so unter anderem auch ein „Civilgemeindegesetz“. Die Zivilgemeinde wie auch die Politische Gemeinde war zu dieser Zeit eine reine Bürgergemeinde. Stimm- und wahlberechtigt waren nur die über 20 jährigen männlichen Bürger. Das Bürgerrecht in der Zivil- und Politischen Gemeinde wurde erworben durch Geburt, Verheleichung, Schenkung oder Einkauf. Die Gesetzgebung in diesem Zeitabschnitt brachte die gesetzliche Anerkennung der Zivilgemeinden, jedoch auch eine wesentliche Stärkung der Position der Politischen Gemeinden.

Es ist schwierig, die Aufgaben der Zivilgemeinde und der Politischen Gemeinde genau zu erklären und zu trennen. Versuchen wir es einmal mit folgender vereinfachter Definition: *Die Zivilgemeinden beaufsichtigten und betreuten alles, was ausschliesslich das Dorf betraf inklusive Schulwesen und Feuerwehr. Die Politischen Gemeinden lösten diejenigen Aufgaben, welche gemeindeübergreifend und gemäss eidgenössischem oder kantonalem Recht geregelt waren.*

Die Politische Gemeinde verdrängt die Zivilgemeinde.

Das Gemeindegesetz von 1866 brachte etwas Neues, die Einwohnergemeinde. Jetzt konnten alle männlichen Einwohner das Stimm- und Wahlrecht ausüben. Ein Verfassungsentwurf von 1869 brachte den heiss umstrittenen Artikel 47. Dieser führte aus: „Die regelmässige und bleibende Gemeindecinteilung ist diejenige in Kirch- und Politische Gemeinde. Das Gesetz bestimmt, ob und inwieweit für spezielle Gemeindezwecke engere Gemeindeverbindungen statthaft sind“. Eine 35er Kommission überarbeitete den Artikel 47, der als Todesstoss für die Zivilgemeinden und Schulgemeinden empfunden wurde. Als „Gebot der politischen Klugheit“ wurden dann im Gesetz die Schulgemeinden wieder erwähnt. Bei der Aufzählung der Gemeindearten wurde festgehalten, dass für spezielle und örtliche Zwecke auch andere Gemeindeverbände, namentlich Zivilgemeinden bestehen können.

Wenige Jahre später, 1875, gab es schon wieder ein neues Gemeindegesetz, und das Problem Zivilgemeinden kam erneut zur Sprache. Im Jahre 1855 gab es im Kanton Zürich 309 Zivilgemeinden, 1875 noch deren 280. Das Gemeindegesetz von 1875 wies den Politischen Gemeinden weitere und neue Aufgaben zu. Das Vermögen und die Verwaltung der Grundstücke und der Fonds verblieben aber weiterhin bei den Zivilgemeinden, wenigstens dort, wo es noch solche gab. Das Strassenwesen, mit Ausnahme der Flur- und Waldstrassen, ging an die Politischen Gemeinden über.

Das Bürgerrecht konnte nun nur noch bei der Politischen Gemeinde erworben werden. Die Zivilgemeinden konnten bis zum Jahre 1926 den „Bürgernutzen“ ausrichten. In der Regel bestand dieser aus einem Anteil von Brennholz aus den Zivilgemeindeforstungen. Heute gibt es noch 21 Zivilgemeinden im Kanton Zürich. Davon sind deren sechs im Bezirk Dielsdorf, nämlich Adlikon, Niederhasli, Oberhasli, Stadel, Watt und Windlach.

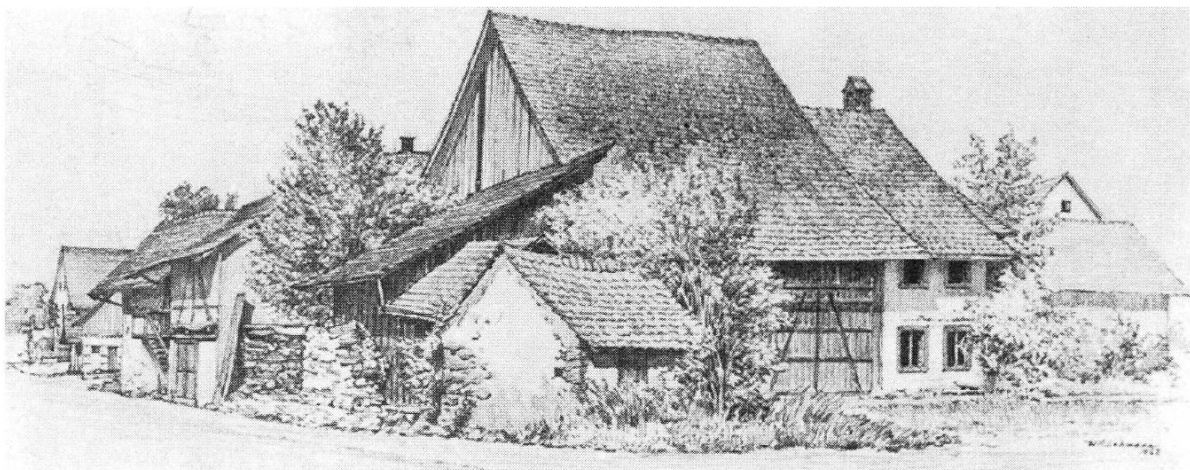
Der Krebsgang der Zivilgemeinden am Beispiel Watt.

Vorerst etwas Geschichte über Watt.

Handwerkzeugfunde am Katzenssee belegen, dass schon in der Mittelsteinzeit Jäger- und Fischerclans hier gelebt haben. Funde sind auch aus der Jungsteinzeit vorhanden. Im letzten vorchristlichen Jahrhundert beherrschte ein mächtiger keltischer Stamm der Helvetier unsere Gegend. Diesem gefiel es aber hier offenbar nicht so gut. Sie begaben sich, es sollen 368'000 Männer, Frauen und Kinder gewesen sein, im Jahre 58 v. Chr. auf den Weg Richtung Süden, nachdem sie hier ihre Heimstätten vernichtet hatten. Bei Bibracte wurden sie aber von den Römern unter Cäsar gestellt und geschlagen. Sie wurden wieder zurückgeschickt und besiedelten zusammen mit den nachstossenden Römern unsere Gegenden. Auch aus der Römerzeit sind Münzenfunde in Watt zu verzeichnen.

Knapp 500 Jahre dauerte die Römische Herrschaft. Dann zerfiel das grosse Reich. Die Alemannen, ein westgermanischer Stamm, drang langsam über den Rhein südwärts vor und gründete Siedlungen auch im Furttal. Eine Schrift erwähnt im Jahre 931 erstmals den Weiler *Wat*. Watt könnte seinen Namen von waten, also durch Sumpf gehen, erhalten haben, denn die Umgebung des Katzenses und die Talebene waren ein grosses Nassgebiet. Anfangs unseres Jahrtausends tauchte der Name Watt immer häufiger in Kaufs- oder Schenkungsurkunden auf. Die verschiedenen Höfe in Watt und im Sand (Sand nennt sich der Dorfteil südlich des Furtbaches) gehörten verschiedenen Besitzern: Freiherren von Regensberg, Klöster St. Verena in Zürich, Einsiedeln, St. Blasien im Schwarzwald, Wettingen, Spitalamt Zürich und andere mehr. 1467 umfasste Watt 34 Leibsteuer zahlende Einwohner. Der Weiler Oberdorf vornehmlich dem Kloster Wettingen gehörend, hatte deren fünf.

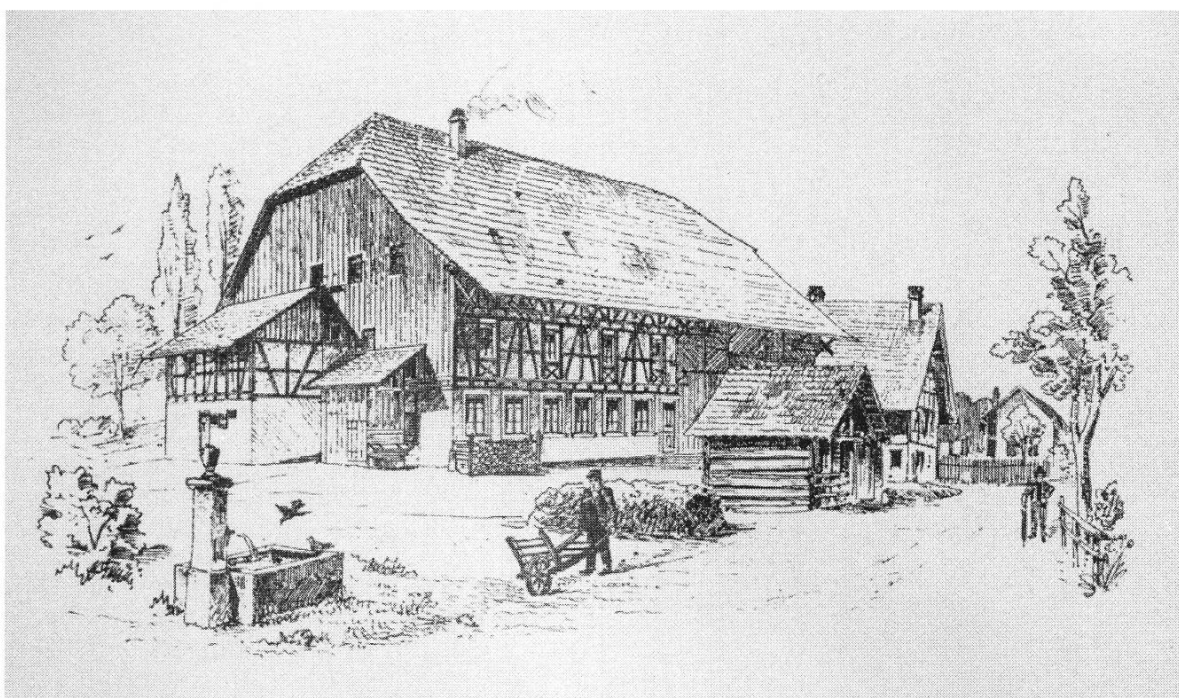
Watt hatte schon früh, genau seit wann weiss es niemand, eine eigene Kapelle. Sie war gemäss einem Zinsbrief aus dem Jahre 1476 der heiligen Ottilia, der Patronin des Elsass, geweiht. Watt, wie auch Nieder-Regensdorf, Adlikon und Affoltern, war der Pfarrkirche von Höngg unterstellt. Die Kirchenpfleger von Watt mussten sämtliche der Kapelle zufallenden Einkünfte zum Wohle ihres Kirchleins verwenden, aber dem Obervogt und dem Leutpriester in Höngg darüber Abrechnung erstatten. Skelettfunde in der Nähe der Kapelle lassen vermuten, dass Watt einen eigenen Friedhof hatte. Erst die Reformation brachte die Wende, indem Regensdorf, Watt und Adlikon von Höngg getrennt und in Regensdorf eingepfarrt wurden. Die Ottilienkapelle wurde nach der Reformation aus unbekannten Gründen zerstört oder sie ist zerfallen. Vermutlich stammt das Glöcklein im Türmchen des alten Schulhauses mitten im Dorf aus der Ottilienkapelle. Nach dem Urteil von Fachleuten soll es um 1350 gegossen worden sein. Es soll eine der ältesten Glocken im Kanton Zürich sein und hat eine lateinische Inschrift: „O Christus, König der Ehren, komme zu uns mit Frieden“.



*Waschhaus im Unterdorf erstellt 1798 abgebrochen 1964
Vermuteter Standort der Ottilienkapelle*

Die Gemeinsamkeiten von Watt mit Regensdorf waren, mit Ausnahme der Kirche, sehr klein. Lange Zeit bestand kein Fahrweg zwischen den beiden Dörfern, und noch auf einer Landkarte von 1852 ist teilweise nur ein Fahrweg zu entdecken. Eine weitere Gemeinsamkeit war eine Allmend im Ried, das heisst im Gebiet des heutigen Trockenloo.

Trockenloo war die Bezeichnung für ein trockenes Waldstück oder eine trockengelegte Parzelle. Alle drei Dörfer (Regensdorf, Watt und Adlikon) besaßen diese Allmend gemeinsam. Sie durfte von den Ortsansässigen für die Viehweide benutzt werden, war aber gemäss einem Dokument aus dem Jahre 1550 der Ausgangspunkt für einen heftigen Streit. Regensdorf klagte, die Benützung der Weide sei wegen der grossen Distanz erschwert, wogegen das Grundstück für Watt und Adlikon vor der Türe liege. Es fehle ein Weidhag, und das Vieh könne sich gut verlaufen. Auch würden die Watter und Adliker Gänse auf die Weide treiben, was grossen Schaden zufüge. Regensdorf verlangte, die Fläche sei aufzuteilen und die drei Parzellen mit Friedgräben oder Weidehagen abzugrenzen. Die Obervögte Rud. Kloter und Rud. Breitingen, beides Ratsherren und Zunftmeister aus Zürich, konnten den Streit nicht schlichten, weil Watt und Adlikon „keine Lust“ zeigten zur Problemlösung. So musste der hohe Rat von Zürich entscheiden wie folgt: Das Ried wird aufgeteilt. Jeder Teil wird mit einem Graben abgegrenzt. Die Friedgräben müssen gemeinsam erstellt werden, und Gänsen wird das Weiden verboten. Das Ried soll aber weiterhin eine gemeinsame Allmend bleiben.



*"Haus zum Spital" an der Unterdorfstrasse erbaut 1538
Gezeichnet April 1897, von J. Gros, Architekt*

Die Reformation fand in Watt guten Nährboden. Die Watter gingen mit dem alten Glauben hart zu Gericht. Besonders auf dem Land gewannen die Ideen der Wiedertäufer, welchen das Vorgehen Zwinglis zu langsam schien, an Boden. Sie verlangten die Errichtung des Reiches Gottes und das Prinzip der Gewaltlosigkeit. Der Eid auf den Staat sei zu verbieten, ebenso seien Zins und Zehnten abzuschaffen. Auch die Kindertaufe sei abzuschaffen, dagegen die Erwachsenentaufe einzuführen.

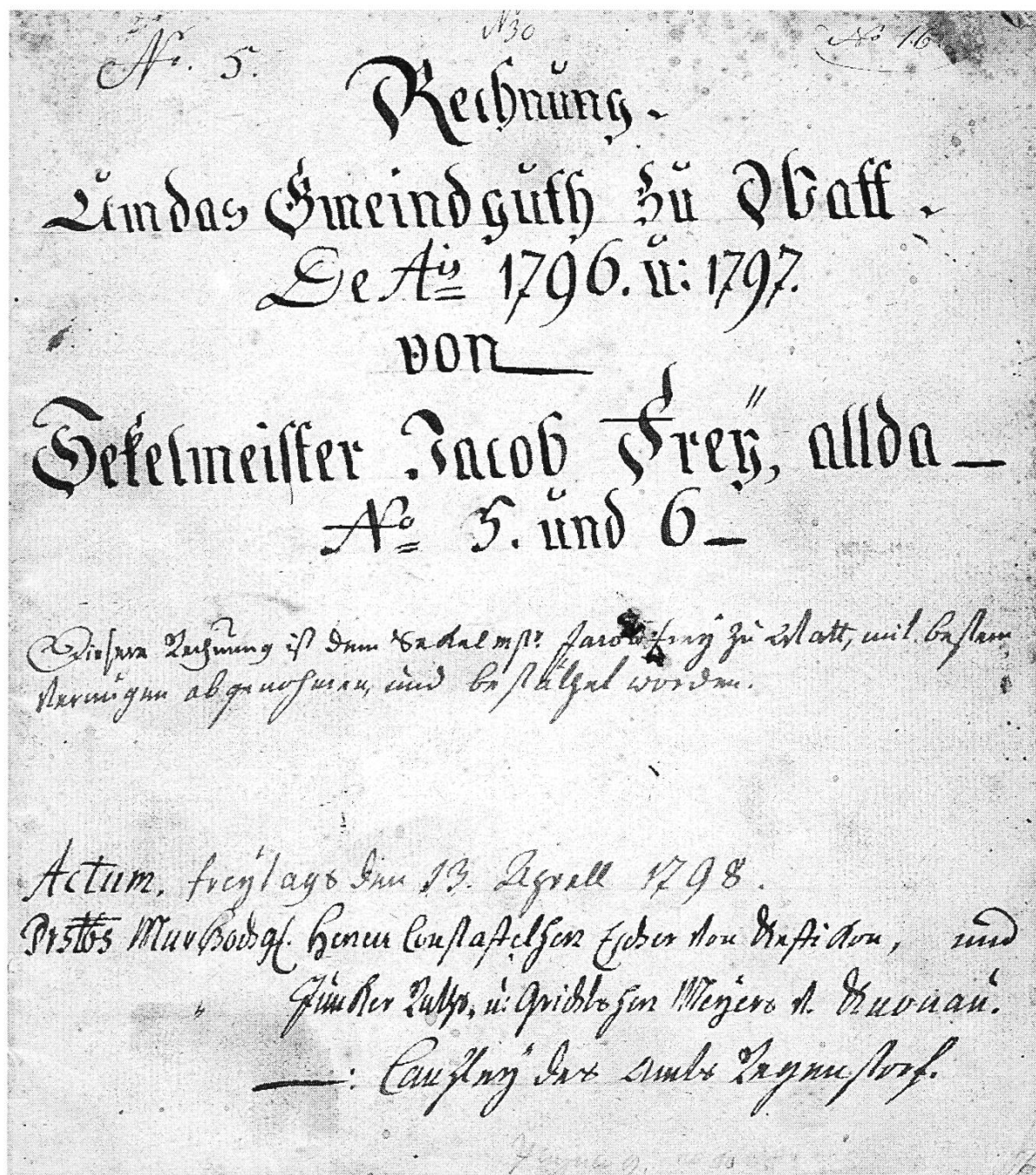
Trotz dem Verbot der Wiedertäufer im Jahre 1525 blieben einige Watter der neuen Glaubensrichtung treu. Oestlich von Watt wurde bei der Güterzusammenlegung der Grebelbach eingedolt. Ein Conrad Grebel war zürcherischer Wortführer der Wiedertäufer. In diesem Bach soll durch Grebel die Erwachsenentaufe der Watter Täufer durchgeführt worden sein.

Im Jahre 1712 standen sich bei Villmergen die Truppen der katholischen Stände und der reformierten Orte zum Kampf gegenüber. Ein rundes Dutzend „Krieger“ aus Watt stand dabei in den Reihen der Zürcher. Es ist kaum anzunehmen, dass wegen dieser Schar aus Watt die Schlacht durch die Protestanten gewonnen wurde. Nach Ueberlieferung seien alle wieder gesund und unverletzt zurückgekehrt.

Die Armenlasten waren immer wieder Anlass zu Streitigkeiten. In Regensdorf und Watt, also in den Dörfern, war das Problem gelöst, nicht aber in den Aussenhöfen. Mussten dort Personen unterstützt werden, konnte man sich nicht einigen, ob nun die Kirchgemeinde oder die Zivilgemeinde zuständig sei. Ein Streit zwischen Regensdorf und Watt wurde am 10. des Herbstmonates 1819 durch das Obmannamt des Amtsbezirks Regensberg wie folgt gelöst:

1. Die Gemeinde Regensdorf übernimmt mit dem Hof Geissberg auch den Hardhof. Dagegen übernimmt die Gemeinde Watt die Höfe Altburg, Katzenssee und Oberdorf.
2. Diesen Höfen und somit auch denjenigen Gemeinden, mit welchen sie „fürohin“ unabtrennlich verbunden sind, sind als Bürger zugezählt - insofern nicht ihr ursprünglicher Heimatort ausgemittelt und gesetzliche Heimatscheine an die Hand gebracht werden können folgende Personen (folgt Aufzählung).
3. Der Hof Oberdorf bleibt mit Watt in den bisherigen Verhältnissen, so dass derselbe in polizeilicher Hinsicht mit Watt gänzlich verbunden ist und nur eine Gemeinde ausmacht, in ökonomischer Beziehung hingegen ganz für sich besteht und demzufolge auch pflichtig ist, ohne Zutun der Gemeinde Watt, seine Armen selbst zu unterhalten. Die Höfe Altburg und Katzenssee hingegen sind auch in ökonomischer Hinsicht der Gemeinde Watt einverleibt.
4. An den Unterhalt der Kinder des Konrad Schanz selig, Altburg, übernimmt die Gemeinde Regensdorf die Hälfte der bis zum 26. Mai 1818 „erloffenen“ Kosten. Das von jener Zeit an Aufgelaufene liegt der Gemeinde Watt ob.
5. Endlich soll die bereits angelegte Strasse über den Geissberg nach Höngg gemeinschaftlich von den beiden Gemeinden Regensdorf und Watt mit ihren Höfen vollendet und instandgestellt werden. In Zukunft aber liegt der Unterhalt dieser Strasse der Gemeinde Regensdorf allein ob.

Aus dem zitierten Dokument ist verschiedenes ersichtlich. Es ergibt sich zum Beispiel, dass die Gemeinde Watt finanziell besser stand als Regensdorf. Wohl daher kommt der lokale Spruch, den man in früheren Zeiten öfters hörte: "In Regensdorf sind die Herren, in Watt ist das Geld".



Deckblatt der Gemeinderechnung Watt vom 1796/97
Es hat nicht sollen sein.

Als Folge des Verfassungsgesetzes von 1831 hatte die Regierung in Zürich bestimmt, welche Gemeinden Politische Gemeinden werden sollen. Deckte sich die Politische Gemeinde gebietsmässig mit der Zivilgemeinde, wurde diese aufgelöst. Erstreckte sich aber die Politische Gemeinde über zwei oder mehrere Dörfer, konnten diese ihre Zivilgemeinden behalten. Beispiel: In Buchs wurde die Zivilgemeinde zur Politischen Gemeinde umgewandelt, weil beide deckungsgleich waren. Regensdorf wurde mit Watt, Adlikon und Oberdorf eine Politische Gemeinde. Die vier Dörfer durften aber die Zivilgemeinde behalten.

Im Februar 1836 erhielt die Gemeinde Watt ein Schreiben des Statthalteramtes Regensburg. Dieses verwies auf das neue Gemeindegesetz, erlassen vom „ hohen grossen Rath“. Das Schreiben mahnte die Watter, eine Civilvorsteherschaft zu wählen, wie dies im Verfassungsgesetz von 1831 vorgeschrieben sei. Seckelmeister Melchior Frey rief ungesäumt die stimmberechtigten Männer zu einer „Gmeind“ ein auf den 16. Februar 1836. Die Versammlung war über das Schreiben erstaunt. Man habe doch am 2. Januar 1836 „mit Einmuth“ beschlossen, eine Politische Gemeinde mit Oberdorf zu bilden. Der Gemeinderat sei ja schon gewählt und das Gemeindegesetz von 1831 erkläre zudem ausdrücklich, der Gemeinderat könne auch die „civilen Angelegenheiten“ der Gemeinde regeln. Der Statthalter und später, auf eine Petition hin auch der Regierungsrat, war mit den Wattern nicht einig. Aus der Politischen Gemeinde wurde nichts. Hingegen wurde bestätigt, dass Watt mit den Höfen Oberdorf, Katzensee, Altburg und Neuhard eine Zivilgemeinde bilde.

Nun, auch nach dem negativen Entscheid ging die Arbeit nicht aus. Mit Enttäuschung und Knurren ging man zur Tagesordnung über. Die Aufgabenpalette war immer noch gross: Wasser, Schule, Feuerwehr, Wegebau, Vermögensverwaltung, Bestimmung Erntebeginn, Gemeinsamer Zuchtstier, Wahl des Försters, des Feld- und Schäärmausers, des Traubenhansli und anderes mehr.

Die Gemeindeversammlung beschliesst.....

Das Stöbern in alten Protokollbüchern bringt nicht nur Daten aus der Dorfgeschichte zu Tage, es zeigt uns auch, mit welchen Problemen sich im letzten Jahrhundert die Stimmbürger befassen. Heute würde man von „Kleinigkeiten“ sprechen. Was eine Kleinigkeit bedeutet, ist jedoch sehr relativ.

Aus heutiger Sicht erstaunt, dass zum Beispiel im Jahre 1836 die Watter Gemeindebürger zu 23 Gemeindeversammlungen einberufen wurden. Eine Auslese zeigt uns, um was für Gemeindegeschäfte es zu jener Zeit üblicherweise ging:

2. Jan. 1836

.....wurde mit Einmuth anerkannt, dass Müllimachers Frau im Sand einen Platz im Gemeindsguf angewiesen werden soll um damit selbige unentgeltlich Heitzi machen kann für geraume Zeit.

16. Jan. 1836

.....ward mit Einmuth anerkannt, dass nebst dem Gemeinderat sieben Mann zu einer Kommission gewählt werden sollen, um die Besoldung des Försters auf alle Holzbesitzer der Gemeinde Watt nach Verhältnis zu verlegen.

6. Feb. 1836

.....endlich wurde durch den Gemeinderath angezeigt, dass jeder seine Bäume den Strassen nach aufzubutzen habe und die Seitengräben aufzuthun.

11. Merz 1836

.....wurde anerkannt, dass dem Heinrich Meier, Sidenwäber, seine Absenzen (Schulden) im Bürger-Etat vom Jahr 1835 gepfent sein sollen.

30. Merz 1836

.....wurde das Ansuchen vorgetragen, dass ein Gärtner eine Gattung rother Erde (Torf) aus dem Riedt verlange gegen Bezahlung, dieses wurde des gänzlichen verweigert.

3. May 1836

.....wurde beschlossen über das Ansuchen von Heinrich Suter und Familie, betreffend dass die Gemeinde über ihren Kauf welchen sie mit den Zügern über ihres Heimwesen von 800 Gulden beschlossen zu garantieren, mit Einmuth beschlossen, dass der Kauf allzu theuer sei und die Gemeinde für obbemeltete Kaufsumme nicht Garantie leisten könne (An Stelle von Banken leisteten die Gemeinden beim Kauf von Heimwesen oder Land Garantie = Bürgschaft).

31. May 1836

..... die Zivilvorsteherschaft wählte unter endgesetztem Dato namens ihrer und der Gemeinde Heinrich Frei zum Schreiber und bestimmte ihm eine jährliche fixe Besoldung von 21 Franken.

11. Junni 1836

.....betreffend die Steuer für die Brandgeschädigten in Oberglatt wurde von den Bürgern eine Steuer (Spende) anerkannt und vier Stangen Bauholz aus dem Ehrenhau. (Liebessteuer bei Unglücken und Unwettern im Kanton Zürich).

17. Junni 1836

.....wurde anerkannt, dass der Feldweg auf die Schnellen innert 14 Tagen von dato an fahrbar gemacht werden solle. (Frondienstarbeit der Anstösser).

3. Juli 1836

.....zeigte der Präsident den Bürgern an, dass das Gras im Riedt (Allmend) den 9. Juli nachmittags um 1 Uhr verkauft (versteigert) werde.

16. Juli 1836

.....wurde mit Mehrheit anerkannt, dass der Anfang der Frucht Ernd (Getreideernte) den 20. Juli beginnen solle, und die zuwiederhandelnden mit einer Busse von 20 Batzen bestraft werden sollen.

11. August 1836

.....mit Einmuth beschlossen, dass die Feldweg- Commission ihre noch bevorstehenden Geschäfte bald möglichst zu vollziehen habe (Abrechnung erstellen).

13. Sept. 1836

.....wurde mit Einmuth anerkannt, dass die Roggenzelg im Watterbann bis und mit dem 21. Sept. angesät sein soll, bei Busse von Franken zwei.

4. Okt. 1836

.....beschlossen mit 30 gegen 4 Stimmen, dass der Räßberg mit dem 9. Okt. beschlossen sein soll (Verbot des Betretens bis zum Wümmet).

16. Okt. 1836

.....wurde 1. mit 23 gegen 5 Stimmen beschlossen, den Anfang zu machen mit der Weinlese den 19. Okt., 2. mit Einmuth anerkannt, dass die zuwiederhandelnden mit einer Busse von Franken vier bestraft werden sollen und 3. anerkannt, in den Räben kein Band gelöst werden dürfen bis den 26. Oktober.

23. Decbr. 1836

.....betreffend um Antheil zu nehmen von Seite der Gemeinde am Waisenhaus laut Antrag der löbl. Waisenanstalts-Commission wurde mit Einmuth anerkannt, dass ein Mitglied ernannt werden soll um der anbefohlenen Versammlung beizuwohnen und sich über die Verhältnisse dieser Anstalt zu erkundigen und das Resultat davon der Gemeinde wiederum vorzutragen.

11. Dez. 1842

Kenntnis genommen: für Dankschein von Zürich für eine sehr schöne Förre als Liebessteuer an die Brandgeschädigten auf dem Mühleplatz sowie ein solches von Rümlang für 20 Gulden an Geld an die Brandgeschädigten in dort.

(Damals gab es weder Gebäude- noch Brandversicherungen. Die Gemeinden und Bewohner wurden von „der Kanzel aus“ aufgefordert, für die Betroffenen eine „Liebessteuer“ einzuziehen. Diese freiwillige Steuer konnte in bar oder natura, zum Beispiel Holz, Steine, Getreide, geleistet werden).

7. Jan. 1843

Wegen der seit 1838 bestehenden Entschädigung für Pflanzland an die Lehrer beschlossen: es sei diese betreffende Summe aus dem Gemeindegut zu bestreiten, doch sei es der Gemeinde genommen, diese Entschädigung in Zukunft in Natura zu geben. (Der Lehrer hatte Anrecht auf einen Pflanzplatz. Da dieser zu klein war, sollte die Differenz in Geld bezahlt werden. Die Versammlung behielt sich aber das Recht vor, dem Lehrer zum Beispiel Obst und Gemüse anstelle von Geld zu geben.

Der „Schulgarten“ ist heute noch in damaliger Grösse vorhanden und liegt gegenüber dem „alten Schulhaus“ zwischen den Liegenschaften Garage Schibli und Hans Mathis).

15. Nov. 1843

Beschlossen, er werde den Katzenrüttern zu dem Bau einer neuen Brück gegen den Katzenrütihof von der Gemeinde Watt zwei Fuder Steine verabfolgt, jedoch mit dem ausserordentlichen Beding, dasselbe nicht als eine Verpflichtung dazu, sondern als eine gutwillige Hülfeleistung anzusehen.

(Dazumal baute der Kanton keine Verbindungsstrassen von Ort zu Ort. Die Nachbargemeinden oder ganze Talschaften taten sich zusammen, um „freundnachbarlich“ Strassen und „Kunstabauten“ ,wie in diesem Falle, zu erstellen. Der Standort dieser Brücke ist gemäss einem anderen Versammlungsbeschluss „am Graben“, wo man vom Seeholz nach dem Katzenrütihof fährt).

18. August 1844

Den Gebrüdern Johannes und Rudoy Brändli wird auf ihr Ansuchen ein Teuchel zu ihrem Brunnen aus der Gemeindewald ung bewilligt, wogegen die Schule das Recht haben soll, bei diesem nahe gelegenen Brunnen das benötigte Wasser holen zu dürfen und den Schulkindern das Wassertrinken bei diesem Brunnen zu gestatten.

(Teuchel: Ausgehöhlter Baumstamm, welcher als Wasserleitung benützt wurde).

4. Januar 1845

Der Beschluss des hohen Regierungsrathes vom 9. Nov. 1844, wonach die Gemeinde eingeladen wird, sich bei einer allfälligen Vereinigung des Hofes Oberdorf mit der Gemeinde Watt über den Einkauf in das Gut der letzteren und Bürgerrecht daselbst, mit den Bewohnern dieses Hofes zu unterhandeln und wo möglich zu verständigen, und später das Resultat der Verhandlung dem tit. Bezirksrathe einzugeben, - wird verlesen und beschlossen: Es sei dies der am 25. Feb. 1844 hierüber gewählten Commission überzugeben.

(Der Hof Oberdorf war zu dieser Zeit in gewissen Angelegenheiten selbständig, so zum Beispiel musste er für seine Armengenössigen selbst sorgen. Die volle Integrierung in die Gemeinde Watt dauerte noch Jahre, es gab Rekurse und Beschwerden bis vor „den hohen Regierungsrath“).

5. Okt. 1845

Wurde beschlossen: es sei dem Maurermeister Johannes Vogler das versprochene Trinkgeld von 2 Gulden und 20 Schilling zu verabfolgen, da die drei erbauten Brücken nach Akkord und zur Zufriedenheit ausgefallen.

(Betrag 2 Gulden 20 Schilling = Wert wie ca. 30 kg. Weizen. Die drei Brücken sind „im untern Dorf, im Weingarten und im Seeholz“).

3. Jan. 1846

Dorfmeier für das Jahr 1846 sind: Jakob Zollinger, Vogts und Rudolf Brändli. Als Mitglied und Präsident der Prüfungskommission wird Johannes Meier, Hansjoggen, gewählt. Jakob Frei wird als Weibel und Sigrist mit 31 von 37 Stimmen gewählt, und nebst der früheren Pflichten ist ihm noch besonders aufzutragen, dass er in der Sylvesternacht in Zukunft selbst zu läuten habe.

(Die Dorfmeier waren unter anderem für den Einzug der Zehntensteuer verantwortlich. Was der Sigrist in der Sylvesternacht 1845 geleistet hat, verschweigt des Sängers Höflichkeit).

5. Sept. 1847

Auf ein Gesuch der Gebrüder Frei in Oberdorf, seinen Baum im Riedt betreffend, wurde beschlossen, es sei der frühere Beschluss aufzuheben und den Freien gegen zwei Gulden bewilligt, den Baum, so lange er Obst trage, stehen lassen zu dürfen, nachher dürfe aber kein junger Baum mehr an dieser Stelle gepflanzt werden.

(Infolge eines Wegebaues sollte der fragliche Baum laut Beschluss einer früheren Gemeindeversammlung beseitigt werden. Da es sich vermutlich um einen guten „Mostapfelbaum“ handelte, wurde der Gemeindeversammlung ein Wiedererwägungsantrag vorgelegt. Der Flurweg wurde im Bogen um den Baum geführt).

15. August 1847

Wurde beschlossen, auch den Gemeindebürgern bei der 1. Landwehr jedem im Dienst stehenden 2 Gulden und 5 Schilling baldmöglichst aus dem Gemeindegut durch den Seckelmeister auszuzahlen.

(Die Landwehrmänner aus Watt standen im Sonderbundskrieg und sind später alle ohne grössere Verletzungen heimgekehrt).

20. August 1848

Nachdem die Gemeinde eröffnet, wurde beschlossen: Es sollen zur Deckung der Kosten von 95 - 100 Gulden, welche die Schuloefnbauten verursachten, durch den Schulverwalter Heinrich Meyer nach Gesetz über Gemeindeausgaben vom 18. Herbstmonat 1835 Par. 11 eingezogen werden, wonach 1/8 der Kosten auf die Haushaltungen mit eigenem Rauch, 1/8 auf die über 20 jährigen Männer und 6/8 auf das Vermögen fällt.

(Für heutige Steuerbegriffe wurde damals das Vermögen mit den Gemeinde- und Schulsteuern sehr stark belastet).

13. Januar 1849

Es wird beschlossen: Einer Petition zur Erbauung einer Strasse von Adlikon über Buchs, Otelfingen ins Aargau schliesst sich die Gemeinde Watt nicht an.

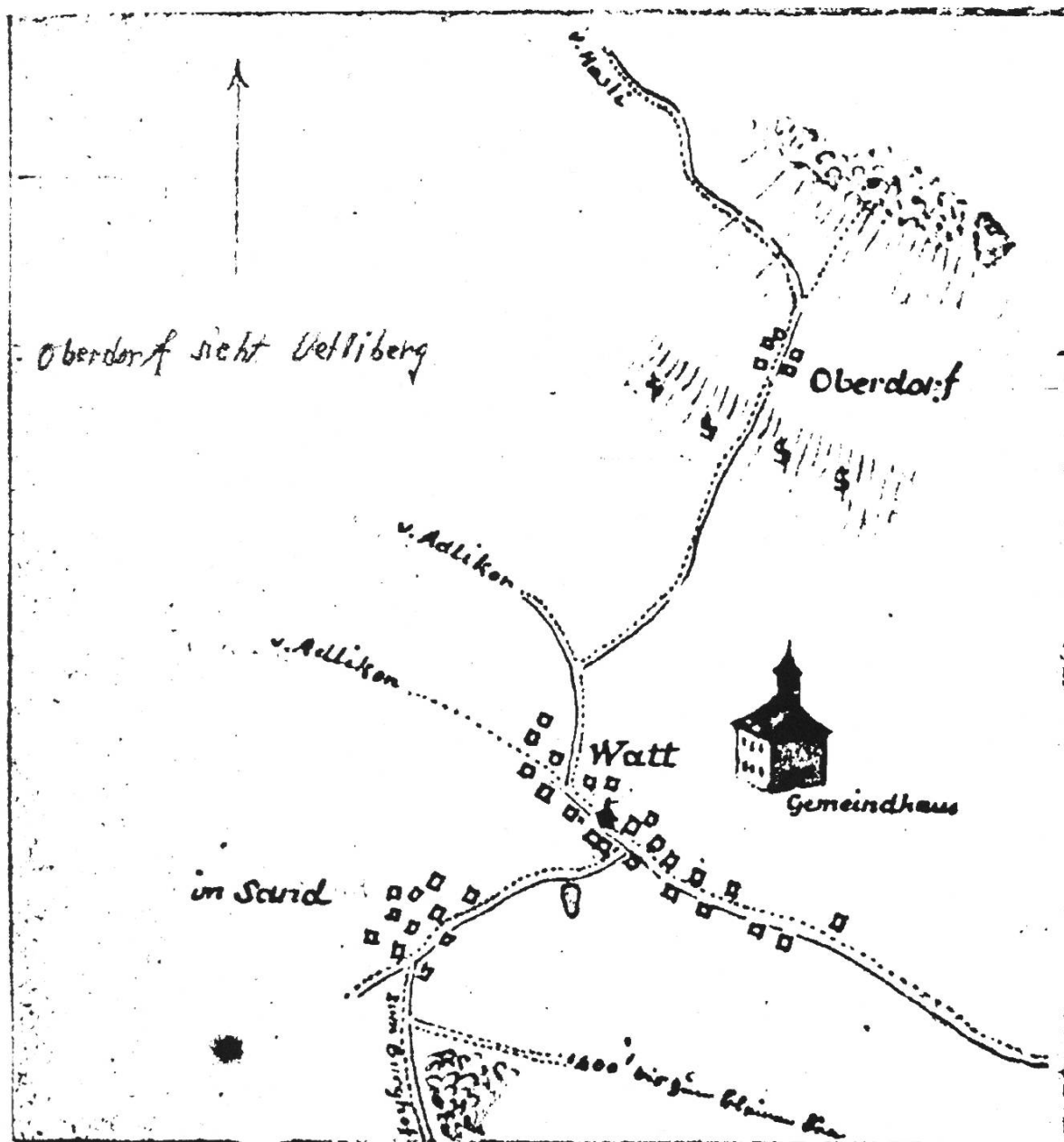
(Damals waren Watt und Adlikon nicht direkt mit einem Fahrweg verbunden, daher das geringe Interesse an einer Verbindungsstrasse von Adlikon nach Baden).

Dies waren Protokollauszüge aus den ersten Jahren der Zivilgemeinde Watt. Seither sind 159 Jahre ins Land gegangen. Die Berichte über Sitzungen, Besprechungen und Versammlungen füllen Ordner, und es würde zu weit gehen, alle Einträge preiszugeben.

In der Zwischenzeit ist die gleichaltrige Zivilgemeinde Regensdorf im Jahre 1967 aufgelöst worden.

1836 wurden die Aufgaben der Gemeinden aufgeteilt. Die Politische Gemeinde erhielt ihren Verantwortungsbereich, und die Zivilgemeinden behielten die „civilen Angelegenheiten“.

In den folgenden Kapiteln möchte gezeigt werden, wie die Zivilgemeinde Watt ihre verschiedenen Aufgaben angepackt hat und was aus ihnen geworden ist.



Häuser- und Strassenplan von Watt um 1835 mit Gemeindehaus (Schulhaus).
 Nach Heinrich Keller (1778 - 1862). Original in Graph.SMLG.Z.B. Zürich.

Die Schule: Ein Kind der Zivilgemeinde.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bescherte Zürich eine bemerkenswerte Fülle hochbegabter Persönlichkeiten. Da war der Professor für vaterländische Geschichte, Johann Jakob Bodmer. Da waren die beiden Reformer Hans Caspar Hirzel und Salomon Hirzel, der weltberühmte Idyllendichter Salomon Gessner, der Maler Johann Heinrich Füssli, der Menschenkenner Johann Kaspar Lavater und, wer kennt seinen Namen nicht, der Erzieher Johann Heinrich Pestalozzi. Kaum zu glauben: Die Mehrheit des damaligen gemeinen Volkes war des Schreibens und Lesens nicht mächtig. Anstrengungen, dies zu ändern, wurden zwar gemacht. Es gab aber auch Widerstände, und zwar von zwei Seiten. Vielfach genügte den Bauern das Einkommen vom Verkauf ihrer Produkte nicht, um zu überleben. Sie waren deshalb auf Heimarbeit angewiesen. So standen in vielen Bauernstuben Webstühle, und an diesen Stühlen arbeiteten auch Kinder. Auch wurden Kinder bei der Bauernarbeit eingesetzt. Die Befürchtung, die Kinder stünden durch den Schulbesuch nicht mehr zur Arbeit zur Verfügung, war nicht aus der Luft gegriffen. Es gab aber auch „höhere“ Bevölkerungsschichten, welche die Gefahr witterten, gebildetes Volk sei weniger einfach zu führen.

Um das Jahr 1780 fand die Obrigkeit in Zürich, sie müsse etwas tun für die Bildung der Untertanen auf dem Lande. Sie ordnete an, dass die bestehenden, teils privaten Winterschulen erweitert und eine Sommerschule sowie eine Repetierschule einzurichten sei. Die Watter sollen es mit dieser Auflage sehr ernst genommen haben. Es fehlte aber das Fachpersonal, das Unterrichtsmaterial und der gesetzliche Hintergrund, um den Schulbesuch für alle obligatorisch zu erklären. 1830 gab es im Kanton Zürich 200 Schulmeister, welche nebenbei Sigrist, Vorsänger oder Handwerker waren. Die Lehrer mussten schön schreiben und etwas rechnen können. Die Pfarrherren hatten dafür zu sorgen, dass die Kinder in die Schule geschickt wurden. Ganztags begann der Unterricht im November und endete um Ostern. Im Sommer waren es 3 halbe Tage pro Woche. Absenzen bis 30 Tage pro Schuljahr waren keine Ausnahme.

Die Volksversammlung von Uster am 22. Nov. 1830 gab der konservativen Regierung der „Gnädigen Herren“ in Zürich den Todesstoss. Eine neue Verfassung des Eidgenössischen Standes Zürich vom 10. März 1831, schon 4 Monate nach dem Ustertag vom Grossen Rath verabschiedet und vom Volk mit 40'503 Ja gegen nur 1721 Nein genehmigt, machte die Sorge um die Vervollkommnung des Jugendunterrichtes zur Pflicht des Volkes. Ein Erziehungsrat wurde geschaffen. Das Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens wurde schon am 2. Weinmonat 1832 vom Grossen Rath genehmigt. Es bestimmte die Fächer Sprachlehre mit Uebung des Sprachvermögens, des Verstandes und Gedächtnisses, Lese- und Schreibunterricht. Ferner Zahlenlehre mit Kopf- und Tafelrechnen mit Übung in den vier Rechnungsarten. Dazu kam Geographie, Naturkunde und Geometrie. Geschichte war fakultativ. Die Gemeinden mussten Schulpflegen wählen. Die Lehrerausbildung erhielt Vorrang, und der Bau von Schulhäusern wurde vorangetrieben.

Wie wurden in Regensdorf die Schulprobleme gelöst? Für die Finanzen, die Wahl der Lehrer, das Schulmaterial und den Schulraum hatten die Zivilgemeinden zu sorgen. Für die rein schulischen Probleme wurde eine gemeinsame Schulpflege aller vier Zivilgemeinden gewählt. Am 22. Nov. 1831 fand unter der Leitung von Pfarrer Brunner die erste Sitzung statt. Eine festgelegte Kehrordnung regelte den Schulbesuch der Pfleger, und zwar so, dass jede Klasse einmal pro Woche besucht werden musste.

Sorgen bereitete der Mangel an Lehrmaterial und die Vermögen der Schulfonds. Ein reicher Herr von Matter auf Goldenberg spendete 50 Gulden, wovon Watt deren 15 erhielt. Was tut man nicht alles um das liebe Geld! Ein Antrag, man möge alle Hochzeitspaare schriftlich dazu anhalten, einen Beitrag in den Schulfonds zu spenden, wurde angenommen. Abgelehnt wurde aber ein Vorschlag, ein Schüler solle jeweils mit einer Büchse bei der Hochzeitsgesellschaft eine Spendenrunde machen.

Schulhausbauten waren schon immer Sorgenkinder

Schon im Jahre 1794 wurde in Watt ein Schulhaus gebaut. Dies beweist, dass die Watter es mit der Bildung ihrer Bewohner ernst meinten. Wo das Schulhaus stand, weiss niemand. Man weiss lediglich, dass es klein war, denn mit dem Obligatorium des Schulunterrichtes von 1831 musste Watt schon wieder an einen Schulhausbau herangehen.

Anlässlich einer Sitzung der Schulpflege vom 17. Jan. 1832 stimmten alle Mitglieder darin überein, dass die Schule Watt ihr Schulhaus erweitern müsse. Ein Brief an die Bürgerschaft von Watt mit der Aufforderung, sie solle den Schulhausbau wie versprochen an die Hand nehmen, wurde beschlossen. Die Antwort werde innert acht bis zehn Tagen erwartet. Am 18. Hornung (Februar) 1832 referierte Gemeinderat Meyer von Watt vor der Schulpflege über „Verhältnisse und Gesinnung“ der Bürger betreffend den Schulhausneubau. Watt habe einen Schulhausneubauplatz gekauft. Es sei aber der Wunsch der Watter, das Türmchen auf dem Schulhaus „des Zeites wegen“ stehenzulassen. Man einigte sich dahingehend, dass ein neues Schulhaus mit dem Türmchen zu bauen sei.

Da bis Ende April am Watter Schulhausbau alles ruhte, wurde beschlossen, den Präsidenten der Baukommission zu vernehmen, und wenn dies nichts fruchte, werde man Meldung an den Statthalter und den löblichen Erziehungsrat machen. Ende Mai 1832 genehmigte schliesslich die Bezirksschulpflege die Pläne des Neubaues mit dem Nebenwunsch, die Watter mögen im neuen Haus auch eine Schulmeisterwohnung einbauen. Der Baukommission schien es aber nicht zu eilen: Die Zeit sei verspätet, man habe kein Geld, die Reben seien erfroren und man habe Streit wegen dem Gemeindeholz, dieses sei noch grün und zum Bau untauglich. Die Folge war eine ernstliche Warnung, doch erst im Mai 1833 wurde der Bau begonnen.

Der aus Niederglatt stammende Architekt Johannes Volkart erhielt von der Regierung den Auftrag, einen Schulhaustyp zu entwickeln. Volkart war Verfechter von Walmdächern. Die Watter haben sich für diesen Haustyp durchgerungen, und wer das Walmdach nicht kennt, bitte, das Haus steht stolz beim Dorfplatz in Watt.

Wenn die Baukommission klagte, es fehle an Geld, war dies nicht aus der Luft gegriffen. So ein Bau kostete Geld, viel Geld sogar. Die Watter haben dies beschafft aus dem Verkauf von Ofen und Fenster von der alten Schulstube, durch freiwillige Beiträge, durch Einzug bei den Bürgern, durch einen Beitrag des Erziehungsrates von Fr. 800.- und durch Aufnahme von Darlehen in der Grösse von 2450 Gulden. Die Watter Bürger brachten in ganz kurzer Zeit 1026 Gulden bei. Nach heutigem Geldwert dürfte dies gut und gerne Fr. 300'000 sein. Vom Bau liegt eine genaue Abrechnung vor. 4340 Gulden kostete das Gebäude. Davon belief sich das Bauland auf 247 Gulden.

Aus der Bauabrechnung:

Maurermeister Schanz 1865 Gulden

Schindeln von Bodmer, Zürich.

Sagholz von Müller Gossweiler, Regensdorf.

Balken hauen mit Breitaxt, Jakob Mathis, Zimmermann, Watt.

Kalklieferung von versch. Wattern.

Findlingstrümmer für den Bau der Wände von den Feldern.

Schmiedearbeiten von Schmied Frei, Watt.

Steine und Ziegel aus Zürich und Regensburg.

Die Kunst und der Türeingang Steinmetz Welti, Rüschlikon.

Kugel und Stange für Türmchen von Nassenwil.

Das Uhrzifferblatt malte Schulmeister Schwarz.

Schloss und Schlüssel von Schlosser Zollinger, Watt.

Für Fuhren nach Zürich für Ziegel und Bretter wurden 30 Batzen pro Fuhre verrechnet.

Dazu kamen 7 Batzen für die Platzreinigung in Zürich. Dass die Ochsespanne ihren „Nachlass“ auf dem Platz liessen, wäre auch heute noch so.

Verschiedene Dienstleistungen wurden mit Wein abgegolten.

Beim Aufrichtefest am 20. Juli 1834 schien der Wein reichlich durch die sommerlichen Kehlen geflossen zu sein. Dazu gab es Hammen und Brot und Schnupftücher vom Krämer als Geschenk.

Vier Jahre nach Baubeginn genehmigten die Watter die Bauabrechnung.



*Altes Schulhaus beim Dorfplatz.
Erbaut 1833/34*

Würde bringt Bürde.

Nicht alle Schulpfleger nahmen ihre Aufgabe ernst. Schon an der fünften Sitzung der Pflege musste beschlossen werden, Schulpflegern, die zu spät an Sitzungen erscheinen, vier Batzen und bei völligem Wegbleiben acht Batzen Busse aufzuhalsen. Die Bussenzeit begann erst eine Viertelstunde nach Verhandlungsbeginn. Bestraft wurde auch die Vernachlässigung der Schulbesuche.

Traktandum Stockstrafe: Ein Pfleger hegte den Wunsch, man möge die Schläge in der Schule abschaffen und dafür „Zwangsordnung und Ehrenstrafen“ einsetzen. Die Gegenseite argumentierte, Bosheit, Frechheit und nicht allzu grosse Tugend sprächen eher für die Beibehaltung des Stockes. Schliesslich wurde die Stockstrafe abgeschafft.

Anlässlich einer Sitzung orientierten die Schulpfleger über die Schulbesuche: Der erste Pfleger bemerkte, dass in Regensdorf zu viele Kinder seien, die man nicht bändigen könne; in Watt und in Adlikon habe er die Schule ordentlich befunden. Der zweite bemerkte, dass es in Watt im Lesen und Rechnen gut stehe, nur im Schreiben nicht. In Adlikon und Regensdorf seien die Kinder beständig „auf der Fahrt“. Der Dritte lobte die Folgsamkeit der Kinder in Watt, und in Adlikon seien die Kinder hintennach. Der Vierte fand, dass in Regensdorf die Zeit nicht gehörig genutzt werde, indem der Schullehrer bis 20 Minuten zu spät komme, ja, es gebe Kinder, die sich erst nach einer Stunde einfänden. Er habe auch bemerkt, dass Kinder, ohne den Lehrer zu fragen, auf den Abtritt gingen, woselbst sie zudem noch unsäuberlich seien. Das Schreiben ausgenommen, sei es in Watt besser, hingegen zeige sich der Schulmeister in Adlikon zu nachsichtig.

Auf all dies erwiderte das „Wohlerhabene Präsidium“, dass eine gewisse Autorität der Schullehrer eine Gabe sei, ferner halte es schwer, die Kleinsten zu beschäftigen, man übe diese im Wechsel auf Tafeln, eine zweite Klasse lasse man „lautieren“, eine dritte schreiben und Aeltere dies korrigieren. Durch Ehrenstrafen und Zusprüche müsse man die Kinder anspornen und im Zaume halten. Kinder unter sechs Jahren seien nicht aufzunehmen.

Ein Pfleger tadelte, wie in Watt das Holz für das Heizen beschafft werde. Es müssen nämlich „daselbst von den Kindern jedes ein Scheit in die Schule bringen und natürlich dabei an die kleinen Hände frieren, was zudem noch sehr ungeschicklich sei“. Der Schullohn gab viel zu reden.

Der Schullohn war die Summe Geld, welche die Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder abzugeben hatten. Der erste Schulpfleger forderte Verpflichtung für den Schullohn auch für die Sommerschule. Der Pfarrer habe den Schulbesuch von der Kanzel zu befehlen. Der Zweite pflichtete dem Ersten bei. Der Dritte stimmte bei, ihn störe aber, dass man in Watt bloss vier Schillinge pro Kind und Sommer eingezogen habe. Der Vierte wollte den Schullohn erlassen, aber den Sommerschulbesuch für obligatorisch erklären. Der Fünfte wünschte bestimmte Ferientage. Der „wohlerhabene Herr Pfarrer“ war für ein Muss und für drei Schillinge pro Woche. So gingen die Ansichten hin und her, und am Schluss der Sitzung wusste man genau gleich viel wie vorher.

Nicht sehr angenehm verlief die Sitzung vom 24. April 1832. Mehrere Hausväter von Regensdorf rügten die Pflege. Diese haben ihren Unwillen und Unzufriedenheit geäussert. Für die Verbesserung des Unterrichtes sei so viel wie nichts getan worden. Die beste Zeit für die Schule werde auf unverantwortliche, liederliche Weise vernachlässigt. Der Vicepräsident war so beleidigt, dass er fragte, ob man die Schule diese Woche einstellen wolle, was aber abgelehnt wurde.

Die deutsche Sprache bereitete sowohl der Pflege, dem Lehrer als auch den Schülern grosse Mühe. Die Pflege einigte sich wie folgt: Die Kinder von acht Jahren lernen aus dem Diktierbüchlein die ersten Anfangsgründe der Deutschen Sprache bis und mit Zeitwörter, die von neun Jahren das ganze Diktierbüchlein, und die von zehn Jahren mache man mit den Lehren des Redesatzes oder der Syntax (Satzlehre) bekannt.

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates mussten die Schulen die Nägelischen Gesangsbücher anschaffen. Regensdorf erhielt deren 20, Watt 30 und Adlikon 8. Watt hatte also damals bedeutend mehr Schüler als Regensdorf. Der Schulverwalter fragte, woher er das Geld nehmen solle, wenn die Eltern nicht zahlen wollten. Man verwies ihn an die Zivilgemeindevorstanderschaft.

Mitte 1834 ging ein Brief nach Zürich, man möge für den abtretenden Schulmeister Rudolf Schwarz aus Watt einen Verweser schicken und ihm, dem Altlehrer, einen ordentlichen Ruhegehalt ausrichten. Im Gesuch wurden seine früheren Leistungen, sein Alter, seine Beschränktheit wegen der früher unvollkommenen Ausbildung, seine oekonomischen Umstände, ferner seine Gesundheit und die grosse Familie erwähnt. Der Erziehungsrat bewilligte enttäuschende 50 Gulden pro Jahr. Lehrer Schwarz stammte aus Watt und war schon Schulmeister an der alten Schule vor der Schulreform von 1832.

fr. 7. 1830. Als Erfüllung,
zu erhalten: n. d. L. d. Comission
in Watt. so verfallen Martini 1831.
Schwarz empfangen zu haben
Watt
Am 14. 9. 1831.
Schulmeister Schwarz.

Lohnquittung von Schulmeister Schwarz für das Jahr 1831

Dies war eine Auswahl aus Protokollen aus den Anfängen der Volksschule. Die Anfangsschwierigkeiten sind unübersehbar: Mangel an Geld und Schulmaterial, fehlende Motivation bei Eltern und Schülern sowie zu wenig ausgebildete Lehrer. Die anfänglichen Probleme wurden aber im Laufe der Jahre und Jahrzehnte gelöst. Trotzdem tauchten immer wieder Fragen auf, welche der Stimmbürger entscheiden musste. In der Folge einige Beispiele:

An der Versammlung vom 16. Feb. 1874 stellte eine an einer früheren Versammlung gewählte Kommission den Antrag, es sei ein Schulgarten anzulegen. Die Kosten würden rund Fr. 195 betragen. Der Wies- und Baumgarten war schon früher angekauft worden. Es müssten vier Arbeiter an vier Tagen den Baumgarten auf zwei Fuss Tiefe „durchgründen“ und das Grundstück sei mit 18 eichenen Pfosten, den nötigen Latten und Winkeleisen zu umhagen. Die Arbeit soll im „Gemeinwerk“ geschehen und das Holz im Gemeindewald genommen werden. Die Versammlung stimmte dem Antrag zu. Der Schulgarten stand nachher dem Lehrer zur Verfügung, er konnte für sich das Gemüse anpflanzen.

Am 15. August 1874, also 41 Jahre nach dem Bau des Schulhauses, musste die Gemeindeversammlung erstmals Reparaturarbeiten beschliessen. Die Versammlung war mit den vorgeschlagenen Arbeiten einverstanden, einzig beim Kochherd wollte man sparen, „derselbe soll nur wo es nöthig ausgebessert und nicht neu erstellt werden“. Die Versammlung bewilligte den Kredit, wählte aber eine „Dreiercommission“ mit dem Auftrag, die Arbeiten sofort ausführen zu lassen.

Am 6. Oktober 1874 stellte die Schulpflege den Antrag, es sei im Winterhalbjahr in der Repetierschule ein dritter Halbtage einzuführen. Dem stimmte die Gemeindeversammlung zu mit dem Nachsatz „den die Herren Lehrer unentgeltlich halten wollen“.

Unterm 7. März 1875 findet sich unter anderem folgender Protokolleintrag: „Von den 125 Stimmberechtigten sind 61 anwesend. Es wird mit Einmuth wieder für eine gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren als Lehrer unserer Schule Lehrer Winkler gewählt was hiermit der Gemeindeschulpflege zu Handen der Direktion des Erziehungswesens mitgeteilt wird“.

Aus der Versammlung vom 17. Nov. 1876 ist folgender Eintrag zu lesen: „Schlussnahme über die Verabreichung von Holz an die Schule sowie an den Lehrer aus der Gemeindewaldung. Vorerst wird der Beschluss der Bezirksschulpflege verlesen, der dahin geht, es sei dem Lehrer per Jahr 90 Franken für die Beheizung seiner Wohnung oder zwei Klafter Holz in Natura zu verabreichen“.

Und noch ein Geschäft, das vor 100 Jahren an der Gemeindeversammlung traktandiert war. Die Schulpflege beantragte, das „Getäfer“ im Schulzimmer sei zu reparieren und anzustreichen, ebenso die Bestuhlung, da beides „den Anforderungen nicht mehr genüge“. Herr Stillständler (Kirchenpfleger) M. ist wohl für die Reparatur, wünscht aber Verschiebung des „Maleranstriches“. Nach Diskussion stimmen für den ersten Antrag neun Anwesende und für den zweiten 13, die Reparatur des „Getäfers“ und der Bestuhlung war beschlossen, „mit Ausschluss des Maleranstrichs“. Vor der Schulreform war Bibellesen und das Gebet ein wichtiges Fach. Es erstaunt daher nicht, dass noch in einer Versammlung vom 21. Feb. 1886 ein Schulpfleger den Antrag stellte, dem

Lehrer eine zur Diskussion stehende Besoldungszulage von Fr. 200.- nur zur Hälfte auszubezahlen, solange er nicht zu Tagesanfang mit den Schülern bete. Die Versammlung stimmte diesem Antrag nicht zu.

Diese Auszüge aus Berichten über Zivilgemeindeversammlungen zeigen, wie 80 Jahre nach der Einführung des Stimmrechtes für alle männlichen Einwohner in den zürcherischen Landgemeinden die Demokratie bis ins Kleinste spielte und der Bürger aber auch etwas zu den Details sagen wollte. Männliche Einwohner? So frauenfeindlich wie viele glauben, waren die Männer auch im letzten Jahrhundert nicht. Am 10. Juli 1851 wurde in Watt zu einer

Frauengemeindeversammlung

eingeladen. Anwesend waren, man höre und staune, 71 Frauen. Nach Eröffnung der Frauenversammlung wurden die Beschlüsse betreffend Hebamme vom Präsidenten verlesen und über die Verordnung des Hebammenberufes und der Anmeldung der zwei Kandidatinnen Katharina Meyer geborene Schwarz und Regula Frey orientiert, worauf die Herren Bezirksarzt Wäckerling und Antistes (Pfarrer) Brunner die anwesenden Frauen an die Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahl erinnerten. Mit 58 Stimmen wurde Katharina Meyer zur Hebamme von Watt gewählt. Und da soll jemand sagen, die Watter seien nicht schon damals fortschrittlich. gewesen.

Wieder eine Aufgabe weniger

79 Jahre waren verflossen, seit die Zivilgemeinde Watt gesetzlich verpflichtet wurde, eine Schule zu führen. Dann kam das Ende. Watt benötigte ein neues Schulhaus, denn die acht Klassen in einem Schulzimmer waren nicht mehr tragbar.

Die Bezirksschulpflege beantragte der Erziehungsdirektion, die drei Schulgenossenschaften Regensdorf, Watt und Adlikon zu einer einzigen Schulgemeinde zusammenzufassen. Die Schule Adlikon sei aufzulösen und in Regensdorf und Watt sei je ein Schulhaus zu bauen. Watt habe ein Haus mit drei Schulzimmern (zwei Klassenzimmer und ein Handarbeitszimmer) zu erstellen. Das gab Gesprächsstoff im Dorf. Schliesslich sprach der zürcherische Kantonsrat am 20. August 1906 sein Machtwort. Er verlangte bis Frühjahr 1909 ein neues Schulhaus. Den Wattern eilte es weniger. Erst im Mai 1911, im heissesten Sommer des Jahrhunderts, wurde das neue Schulhaus im Unterdorf, an der Strasse nach Adlikon, eingeweiht. Ein Umzug sämtlicher Schüler der Gemeinde, die vier Jahreszeiten darstellend, war der Höhepunkt der Feierlichkeiten.

So hatte die Zivilgemeinde endgültig eine Aufgabe verloren, welche sie fast 80 Jahre mit Erfolg bewältigt hatte. Ganz ausgespielt war ihre Einflussnahme aber noch nicht. Im Jahre 1982 konnte an der Grenze Watt/Adlikon wieder ein neues Schulhaus, diesmal mit 12 Klassenzimmern und einer grossen, modernen Mehrzweckhalle, eingeweiht werden. Aus Spargründen wollte die Primarschulpflege zwar nur eine einfache

Turnhalle bauen lassen, aber dagegen legte die Zivilgemeinde Watt auf ihre eigene Weise ein Veto ein: Für die Realisierung des Bauvorhabens musste die Primarschulpflege einen Teil des Baulandes von der Zivilgemeinde Watt erwerben. Was machten da die Watter? Sie legten für den Landverkauf an die Schule zwei Preise fest: Einen niedrigeren, wenn die Primarschulgemeinde einen Mehrzweckraum baue und einen bedeutend höheren, wenn nur eine Turnhalle erstellt werde. Die Schulgemeinde war in der Zwickmühle und entschied sich zum Wohle der ganzen Gemeinde, ihrer Vereine und ihrer Kultur für die Variante mit Mehrzweckhalle.

Im Vorfeld dieses Schulhausbaues gaben ganz andere Dimensionen zu reden. In der Euphorie der Fünfzigerjahre mit dem fast krankhaften Entwicklungsglauben errechneten Planer eine Gemeindegrösse von 30'000 Einwohnern. Warum also nur ein Schulhaus für die Primarschule erstellen? Wie viel rationeller wäre doch eine Anlage für die Oberstufe, die Primarschule, die reformierte und die katholische Kirche, sowie Gemeinschaftsräume für die Politische Gemeinde. Ein Architekt erstellte Pläne. Ein Jurist kreierte ein dickes Vertragswerk und die Stimmbürger, die schrieben ein Nein. Das Projekt hätte den Steuerzahler mit fast 20 Millionen Franken belastet.

Heute stehen für die Primarschüler von Watt und Adlikon 16 Schulzimmer und zwei Turnhallen (eine Turnhalle wurde in der Zwischenzeit beim Schulhaus von 1911 angebaut) zur Verfügung.

Uebrigens: Das 1911 an die Primarschulgemeinde abgetretene alte Schulhaus beim Dorfplatz ist wieder zur ehemaligen Mutter zurückgekehrt. Die Zivilgemeindeversammlung vom 29.6.1981 hat das alte Schulhaus zurückgekauft und vermietet die darin enthaltenen Wohnungen an Private. Der Kaufpreis von Fr. 10'000 war sicher fair. Die Watter mussten sich aber verpflichten, bis Herbst 1982 eine Aussenrenovation durchzuführen, und diese kostete 145'000 Franken.

Die Feuerwehr.

Einen Lebenslauf nach dem 50. Lebensjahr zu beginnen wäre ebenso falsch wie die Feuerwehr zu beschreiben, ohne zu den Anfängen zurückzugreifen. Darum vorerst etwas Feuerwehrgeschichte .

In den letzten 200 Jahren war die Feuerwehr in den Dörfern, selbstverständlich auch in Watt, eine ernstgenommene Institution. Ob arm oder reich, alle mussten sich im Feuerwehrdienst üben.

Als man anfing, die Häuser aus Holz zu bauen, wurde das Feuer nicht nur Freund, es war auch zum Feind der Wohnstätten geworden. Beim Neuaufbau der Stadt Zürich nach der Brandkatastrophe von 1318 wurden erste Massnahmen zur Brandbekämpfung eingeführt. Es sind erste Anzeichen einer Feuerwehr zu erkennen. Auf dem Lande wurde bis ins 17. Jahrhundert eine Feuersbrunst als „Gottes Wille“ betrachtet. Die Hilfe an die Betroffenen richtete sich weniger auf die Brandbekämpfung als nachher auf den Neuaufbau. Aus dem Gemeindewald wurde den Brandgeschädigten Bauholz zur Verfügung gestellt. Auch in den Nachbargemeinden wurde gesammelt.

Die Stadt Zürich wurde 1357 in sechs Feuerwachten eingeteilt. Tag und Nacht standen auf bestimmten Kirchtürmen Wächter, die nach Feuer und Rauch in der Stadt und in der angrenzenden Landschaft Ausschau hielten. Die von Hans Waldmann im Jahre 1478 erlassene Feuerlöschordnung bestimmte, dass Geistliche, Frauen, Zimmerleute, Maurer und später auch Dachdecker unverzüglich bei Feueralarm zum Feuer zu eilen hätten. Im Jahre 1541 wurde die Feuerverordnung stark verbessert. Es wurde eine Hierarchie in der Feuerwehr eingeführt. „Müssigstehende und Gaffer“ konnten weg-
gewiesen werden. Die Feuerwehr war eine Sache der Zünfte. Ab 1625 durften nur noch Zünfter, das heisst Handwerker, zum Brandobjekt gehen. Frauen, Geistliche, ältere Kinder und andere Leute wurden als Wasserträger eingesetzt.

Für die Landschaft wurde 1541 „Zum Beweise der Liebe und Freundschaft für die Untertanen“ eine Landschaftsfeuerordnung geschaffen. Ein Hauptmann der Stadtfeuerwehr, zwei Stadtreiter und 41 Landfeuerläufer mussten bei Bekanntwerden einer Feuersbrunst auf dem Lande ausrücken und „die bideren Lüt trösten von unseren Herren wegen, damit sy Trost von innen habind und iren früntlichen Willen spührend“. Diese Hilfe aus der Stadt war tatsächlich nur Trösten. Bis die Landläufer zu Fuss bei der Brandstätte eintrafen, war die Liegenschaft längst abgebrannt. So wurde denn ab 1783 nicht mehr ausgerückt auf die Landschaft. Die Feuerläufer sollen angeblich das Ausrücken mit Festen missbraucht haben.

Einfache Löschgeräte gab es in der Stadt Zürich seit 1377. Der Rat von Zürich verlangte, dass jeder Zünfter einen Eimer zum Wassertragen besitzen müsse. Als die Feuerspritze noch nicht erfunden war, riss man brennende Gebäude mit Haken ein. Mit dem Wasser, das mit den Eimern zugetragen wurde, kühlte man die noch nicht brennenden Teile ab. Zum Retten von Leuten wurden schon im 16. Jahrhundert Leitern eingesetzt. Diese hingen an verschiedenen Gebäuden. Im Jahre 1499 tauchte in Luzern die erste Feuerspritze auf, eine Handspritze mit etwa zwei Liter Inhalt. Die erste Feuerspritze mit Windkessel wurde 1672 in Amsterdam erfunden. Zürich kaufte im Jahre 1700 ein solches Exemplar. 1788 besass die Stadt Zürich 300 Meter Leder-
schläuche. Erst 1810 hat der Oberlehrer Sprenger aus Eglisau den Hanfschlauch erfunden.

Die erste Aufzeichnung, die in Watt eine Feuerwehr bestätigt, finden wir in einem Gemeindeversammlungsprotokoll vom 7. Jan. 1832, wo unter anderem zu lesen ist: „Abstimmung über die Feuerläufer oder die zu der Sprütze gehören, dass die Feuerläufer jeder acht Batzen zu beziehen habe da sie laufen müssen. Hingegen wenn die Sprützen ausrücken müssten, dass denselben eine Tanse voll Wein gegeben werden muss und keiner an Geld nichts mehr zu beziehen habe“.

Die Feuerläufer mussten bei jedem Brand in die Nachbardörfer laufen, um das Unglück zu melden. Zweck dieser Orientierung war, dass „von der Kanzel aus“ für eine „Liebessteuer“ aufgerufen wurde. Im Jahre 1849 war in Watt der Feuerwehrbestand 83 Mann, dies bei einer Einwohnerzahl von etwa 250 Personen. Der ganze Feuerwehrbestand wurde bis 1879 an einer Zivilgemeindeversammlung gewählt, nachher bestimmte die Versammlung nur noch den Feuerwehrkommandanten. Die übrige Zuteilung erfolgte durch die Vorsteherschaft, später durch eine Feuerwehrkommission.

Hier als Beispiel der Feuerwehrbestand und die Einteilung im Jahre 1849 (in Klammern die Tätigkeit):

- 8 Mann als Leiterträger (Rettungsmannschaft)
- 6 Mann als Tansenträger (Wassernachschub für Spritze)
- 7 Mann zu den grossen Haken (Gebäude einreissen)
- 2 Mann zu den kleinen Haken (Ware aus dem Feuer ziehen)
- 9 Mann als Flöchner (Rettung von Vieh und Habe)
- 8 Mann als Feuerwache (Beobachter)
- 6 Mann als Feuerläufer
- 3 Mann als Feuerboten
- 4 Mann als Schüffiträger (zur Spritze)
- 24 Mann zur Spritze
- 6 Mann zusätzlich, wenn es in Regensdorf oder Adlikon brennt.

Aus dem Jahre 1851 sind die Namen der Feuerläufer bekannt:

Nach Buchs musste Konrad Frey, Simmes,
nach Oberhasli Heinrich Frey, Oberdorf,
nach Ober- und Unteraffoltern Heinrich Frey, Papierers,
nach Regensdorf Heinrich Frey, Webers,
nach Katzenrüti und Rümlang Rudolf Zollinger, Vogts,
den Weg unter die Füsse nehmen.

Ueber die Spritzen ist nicht sehr viel zu erfahren. Ums Jahr 1830 dürfte in Watt eine einfache Schlagspritze vorhanden gewesen sein. Später wurde eine Schlauchspritze angeschafft, und die Schlagspritze kam in die Altburg. Die Schlauchspritze in Watt wurde durch die Erstellung des Hydrantennetzes im Jahre 1911 langsam überflüssig. Während des letzten Weltkrieges ging die Spritze - mit viel Messingwerk versehen - in der Buntmetallsammlung leider unter.

Die Feuerwehren in den Landgemeinden konnte man im letzten Jahrhundert als „Zwangsverein“ betrachten. Aus jedem Wohnhaus wurden ein bis zwei Männer zum Feuerwehrdienst verpflichtet. So war gewährleistet, dass im Brandfall die für die Brandbekämpfung und Rettung wichtigen Gebäudekenntnisse - auch durch Nachbarn vorhanden waren. Und nebenbei bewirkte der das ganze Dorf umfassende Feuerwehrdienst die Förderung der Kontaktnahme, mussten so doch Männer, die sich sonst lieber aus dem Wege gingen, am „gleichen Strick ziehen“. Der nach einer Uebung oblige Hock in einer Dorfwirtschaft („Linde“, „Meierhof“, „Sandhof“) war für die Dorfgemeinschaft nur förderlich.

Mit dem heute noch geltenden Gemeindegesetz von 1927 wurden die Zivilgemeinden angehalten, keine Steuern mehr einzuziehen. Die Kosten der Feuerwehr überstiegen bald die finanziellen Möglichkeiten der Zivilgemeinde. Im Jahre 1935 wurden die Aufgaben des Feuerwehrwesens der damaligen drei Zivilgemeinden Regensdorf, Watt und Adlikon der Politischen Gemeinde Regensdorf übertragen. In jeder Zivilgemeinde blieben die eigenständigen Kompanien mit einem Bestand von je ca. 60 Mann bestehen.

Einerseits brachten die technischen Entwicklungen und die Ausdehnung der Aufgaben der Feuerwehr (Pikettdienst, Oelwehr, Elementarschäden, Strassenunfälle, etc.) und andererseits das Gesetz über das Feuerwehrwesen von 1978 der kantonalen Gebäudeversicherung mehr Einflussnahme in die Organisation der Gemeindefeuerwehren nach dem Motto „wer bezahlt, der befiehlt“. Es wurde nicht mehr auf Eigenheiten oder Traditionen der Gemeinden abgestellt. Ein massgeblicher Beamter meinte: „Die Feuerwehr ist nicht dazu da, das Gemeindeleben zu fördern“. Er ist der Meinung, die Feuerwehr müsse sich nach rein technischen und bürokratischen Richtlinien organisieren. Die Feuerwehrkompanie Watt wurde zu einem Zug reduziert. Aus Protest stellte der damalige Kommandant der Kompanie Watt sein Amt zur Verfügung. Sogar eine Zweierdelegation bei der obersten Chefin der Feuerwehr im Kaspar Escherhaus in Zürich konnte diese Entwicklung nicht hemmen. Es zeigt sich nun heute schon, dass in vielen Gemeinden die Feuerwehr Rekrutierungsschwierigkeiten hat, da das Ziel einer „Berufsfeuerwehr“ die Bevölkerung nicht zum Feuerwehrdienst animiert. Bis dahin war ja der Feuerwehrdienst ein Freundesdienst. Feuerwehrdienst leisten war moralische Verpflichtung. Zudem war die Feuerwehr eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Integration zugezogener Dorfbewohner.

Doch nun wieder zurück in die „gute, alte Zeit“. Die Feuerwehrkompanie Watt hatte in ihrer Geschichte drei Höhepunkte, die Jahrzehnte lang Gesprächsstoff lieferten. Es begann, als anfangs dieses Jahrhunderts im „Tüüfenried“ am Katzenssee die Torffelder brannten. Zu jener Zeit wurde dort Torf gestochen. Vermutlich aus Unachtsamkeit fingen die „Turben“ zu brennen an, und zwar in eine Tiefe bis zu einem halben Meter. Tag und Nacht war die Watter Feuerwehr im Einsatz. Die Frauen aus dem Dorf mussten mit dem „Stosswägli“ das Essen und vorab den Most den „tapferen“ Männern bringen. Später wurde berichtet, die Feuerwehr hätte mehr den Durst als das Feuer gelöscht, und besonders die jüngeren Frauen hätten mit der Feuerwehr „ein Gaudi“ gehabt. Einige Jahre später ertönte wieder das Feuerwehrhorn. „D’ Willa am Chatzesee brännt“. Die Villa Wernecke war ein Chaletbau, und die Feuerwehr konnte einen Vollbrand nicht verhindern. Anstatt mit Löschen und Spritzen war fast die ganze Feuerwehr damit beschäftigt, den Inhalt des berühmten Weinkellers zu retten, getreu dem Grundsatz „Retten - Halten - Löschen“. Da es an Zapfenziehern fehlte, wurde vorab den Flaschen mit der Etikette „Liebfrauenmilch“ der Hals abgeschlagen, damit der Finderlohn an Ort und Stelle eingezogen werden konnte. Der Appell am Ende der Feuersbrunst sei gar nicht schön gewesen.

Im Jahre 1915 brannte die alte „Linde“- eine Dorfwirtschaft mit angebauten Wohnungen und Ställen. Es war ein Grossbrand. An der folgenden Sitzung der Feuerwehrkommission Watt lesen wir im Protokoll: *„Der Präsident teilt mit, dass an dem Grossbrand des Restaurant „Linde“ vom 18. Juni 1915 die Feuerwehren von Regensdorf, Adlikon und Katzenrüti zugezogen waren. Früheren Gebrauchs gemäss wäre es angebracht, wenn an die betreffenden Feuerwehren eine kleine Entschädigung für ihre Hilfeleistung verabfolgt würde. Die Feuerwehr von Katzenrüti ist indessen nur teilweise erschienen, fällt deshalb ausser Betracht. Von einer Vergütung an Regensdorf wird ebenfalls Umgang genommen, und zwar aus dem naheliegenden Grunde, weil sich Regensdorf anlässlich der letzten dortigen Brandfälle gegenüber unserer*

Gemeinde in dieser Hinsicht recht knauserig benommen hat. Dagegen soll der Gemeinde Adlikon einigermaßen entgegengekommen werden und geht man einig, ihrer Feuerwehr ein Betrag von Fr. 10.- zukommen zu lassen“.

Zwar nicht mehr zu Zeiten der Feuerwehr der Zivilgemeinde Watt, sondern der Feuerwehrkompanie Watt waren leider während der letzten 50 Jahre vier Grossbrände zu verzeichnen. Im heissen Jahr 1947 war es so trocken, dass ein Funke genügte, um ein Feuer zu entfachen. Die Watter Bevölkerung machte sich am Abend ein Viertel vor acht Uhr bereit für die 1. Augustfeier auf dem Dorfplatz. Plötzlich das Feuerhorn. Das alte Haus mit drei Wohnungen und Remise an der Rümlangerstrasse südöstlich des Restaurant Post stand in hellen Flammen. Ein Feuerwerkskörper war der Uebeltäter. Ausser Hausrat konnte nicht viel gerettet werden. Menschen und Tiere kamen nicht zu Schaden. Wieder am 1. August, aber im Jahre 1977, brannte ein Lagergebäude mit fünf eingebauten Fremdarbeiterzimmern einer Baufirma in Watt-Oberdorf nieder. Die genaue Ursache des Brandes konnte nie ermittelt werden, aber auch hier könnte eine Rakete die Schuldige gewesen sein.

1977 wurde im zwei Jahre vorher neu erstellten Rebberg im Frondienst ein Rebhaus erbaut. Es war der Stolz der Rebbauern. Am 4. März 1983 wurde dieser Stolz vernichtet. Ein Feuer zerstörte das Haus so stark, dass es abgebrochen und neu aufgebaut werden musste. Brandursache war Brandstiftung, der Täter konnte jedoch nicht ermittelt werden.

Es war am Abend des 7. August 1979. Während eines heftigen Gewitters über Watt, schlug der Blitz in das Bauernhaus der Familie Heinrich Brändli an der Windwiesenstrasse ein und setzte es in Brand. Das Haus musste neu aufgebaut werden.

Bei all diesen Schadenfeuern leistete die Feuerwehr Watt gute Rettungs- und Löscharbeit. Und allen neuen Tendenzen und Behauptungen zum Trotz: Die örtliche Feuerwehr war immer schneller auf dem Brandplatz als das motorisierte Pikett aus Regensdorf.

Die Feuerwehrgeräte standen nie im Regen.

Beim alten, im Jahre 1834 eingeweihten Schulhaus am Dorfplatz wurde schon früh ein Anbau für die Feuerwehr erstellt. Gross war der Raum nicht. Auch nach der Uebernahme der Feuerwehr durch die Politische Gemeinde behielt der Raum seine Funktion. Dann aber, man schrieb das Jahr 1962, wurde ein neues Feuerwehrgebäude erstellt. Wieder beim Dorfplatz, angebaut an das neue Gebäude der Milchgenossenschaft Watt, entstand ein geräumiges Haus mit grossem Raum für die vielen, moderneren Feuerwehrgeräte. Unter dem grossen Dach, im ersten Stock, erstellt als Theorieraum für die Feuerwehr, erwartet ein idealer, kleiner Saal die Watter zusätzlich für Kurse und diverse Veranstaltungen.

Im gleichen Haus und auf gleicher Höhe wie der Saal hat die Zivilgemeinde Watt ihr administratives und „geistiges“ Zentrum. Im östlichen Teil des Gebäudes, verfügt sie über einen Sitzungsraum mit Archiv. Ein vornehmer, massiver Verhandlungstisch,

umrahmt mit „ehrwürdigen“ Sesseln, ziert den schönen Raum. Es ist zu hoffen, dass darin noch möglichst lange und möglichst kluge Beschlüsse protokolliert werden können.

Zum Löschen braucht und brauchte es immer Wasser. Mit dem Ausbau der Wasserversorgung und des Hydrantennetzes waren ab 1911 viele Probleme gelöst. Auch wenn in den Reservoirs der Trinkwasserpegel tief steht, die Feuerlöschreserve ist immer konstant und der Leitungsdruck im Dorf ist mit 5-6 bar relativ hoch. Vor 1911 besass Oberdorf einen Feuerweiher, und in Watt konnte der Furtbach an drei Stellen für den Wasserbezug mit sog. „Schwellen“ gestaut werden. Feuerweiher und zwei Schwellen sind übrigens heute noch intakt. Heute hat die Zivilgemeinde mit der Feuerwehr fast nichts mehr zu tun. Was heisst fast ? In Erinnerung an frühere Jahre spendet die Vorsteherschaft - natürlich aus der Zivilgemeindegasse - an der Abschlussübung eine Tranksame. Ein Schlusssatz zum Thema Feuerwehr: Die Feuerwehr ist nötig, aber brauchen sollte man sie nie.

Das Wasser.

Ein Schreiben des Bezirksarztes Wäckerling aus Dielsdorf machte 1836 die Watter darauf aufmerksam, die Sodbrunnen möglichst bald durch laufende Brunnen zu ersetzen. Die Wasserqualität sei wegen Vermischung mit Gülle schlecht, und Krankheiten und Totgeburten seien nicht auszuschliessen. Den Wattern passte diese Aufforderung nicht. Es fehle an Geld.

Sie beschlossen mit 20 gegen 15 Stimmen, mit einer Zweierdelegation beim Statthalter vorzusprechen. Der Statthalter empfing die Zwei gar nicht freundlich und verlas ihnen gehörig die Leviten. Er werde die nächste Gemeindeversammlung persönlich leiten. Er hatte dabei nicht mit der Unnachgiebigkeit der Watter gerechnet. Am 30. Mai 1842 leitete Statthalter Ryffel die Versammlung unter eigenem Vorsitz. Sie verzeichnete einen Rekordbesuch von 57 Stimmenden. Es folgten Anträge und Gegenanträge. Das Resultat: Mit 42 gegen 15 Stimmen wurde beschlossen, keine laufenden Brunnen zu erstellen. Was die Gemeinde nicht fertig brachte, brachten Bauern einzelner Dorfteile fertig. Offensichtlich nistete sich doch ein Schub von Weitsicht in gewissen Köpfen des Dorfes ein. Oder waren es eher die Frauen, welche um die Gesundheit ihrer Kinder bangten? Gemäss einem Vertrag vom 19. Januar 1847 verpflichteten sich 15 Hausbesitzer im Dorfteil Sand, gemeinsam laufende Brunnen zu bauen. Im Rebberg, an feuchter Stelle, wurden zwei Stollen in den Sandsteinfels getrieben und das hervorquellende Wasser gefasst. Es floss vorerst in zwei Brunnenstuben und von dort in einer Leitung aus Guss rund anderthalb Kilometer entfernt im Dorfteil Sand in einen sogenannten Teilstock. Ein solcher Teilstock ist eine äusserst kluge Einrichtung und funktioniert wie folgt: Man nehme einen gehauenen Sandsteinklotz, Höhe ca. 250 cm und im Geviert 90 cm. Durch diesen wird durch die Mitte ein Loch in der ganzen Länge gebohrt. Dazu kommen, am Beispiel Sand, rings um das mittlere

Loch vier weitere Löcher parallel zum Ersten. Auf der oberen Stirnseite sind nun also fünf Löcher sichtbar. Die vier äusseren Löcher sind mit dem mittleren Loch durch verschieden breite Rinnen im Sandstein verbunden. Das Wasser vom Rebberg steigt nun im ersten Loch hoch und fliesst durch die verschieden breiten Rinnen in die vier äusseren Löcher. Diese wieder sind durch Leitungen mit den verschiedenen Dorfbrunnen verbunden. Die Rinnenbreite wurde so errechnet, dass jeder Teilhaber seine ihm zustehende Wassermenge erhielt. Am grössten Brunnen, dem Sanderbrunnen, waren 6 Genossenschaftler beteiligt. Dementsprechend breit war oder ist auch heute noch die Rinne. Insgesamt 7 Brunnen erhielten das köstliche Nass von diesem Teilstock. Und köstlich war es. Köstlich für Mensch und Tier. Heute wird das Wasser dauernd kontrolliert, und trotz raffinierter Kontrollmethoden gaben bisher alle Messungen zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Die Brunnengenossenschaft hatte sofort Nachahmer gefunden. Bald entstanden im Unter-, Mittel-, Ausser- und Oberdorf weitere Zusammenschlüsse. Alle bestehen heute noch, und schon mancher Wanderer hat im Vorbeigehen seinen trockenen Gaumen mit kühlem Wasser aus einem der laufenden Brunnen erfrischt. Eigentlich ist die Leistung um die Mitte des letzten Jahrhunderts gewaltig. Man denke, dass alle Leitungsgräben von Hand ausgehoben werden mussten. Auch der Stollenbau war reine Handarbeit und die Wahrscheinlichkeit, wirklich Wasser zu finden, war nicht 100 % ig. Die Brunnen stammten grösstenteils aus Würenlos. Der dortige Steinbruch lieferte sehr gutes Rohmaterial für den Brunnenbau. Die Brunnen sind zweigeteilt. Das Wasser aus der Röhre fliesst in den grösseren Teil und ist zum Tränken von Vieh gedacht. Der Ueberlauf dieses Teiles fliesst in das zweite Bassin. Dieses ist kleiner und dient für Reinigungsarbeiten. Das Wasser für den Haushalt wurde direkt der Röhre entnommen. Es benötigt keine allzu grosse Fantasie für die Vermutung, das Treffen am Brunnen habe des öfters mit einem Schwatz geendet. Fast 150 Jahre fliesst nun das Wasser durch die immer noch damaligen Gussleitungen in die immer noch gleichen Brunnen. Sei es nass oder gar sehr trocken, sei es heiss oder alles gefroren, das Wasser plätschert immerzu. Zwischen Sodbrunnen und laufenden Brunnen lagen Welten. Ein ebenso grosser Sprung war der Wunsch und bald auch die Tatsache, endlich nicht mehr zum Brunnen gehen zu müssen. Waren zwei Generationen vorher die Watter „hinter dem Mond“ beheimatet, hatten sie nun einen besonderen Ehrgeiz. Diesmal machte die Zivilgemeinde den Anlauf. 1911 war das Werk so weit: Das Wasser floss in die Häuser, die Küchen und die Ställe. Den Hahn drehen, und schon floss Wasser mit Druck aus den Leitungen. Ein Netz von Hydranten war zur Brandbekämpfung bereit. Die Wasserspülung im WC konnte installiert werden. Auch Badezimmer wurden immer zahlreicher zur hygienischen Notwendigkeit. Zur Wasserbeschaffung kaufte die Zivilgemeinde einen Teil der Ausserdorfer- und Oberdorfer Brunnengenossenschaften auf. Das gute Quellwasser fliesst in ein Reservoir knapp unterhalb von Oberdorf und wird von dort in ein höher gelegenes Reservoir auf dem Ibig gepumpt um auch für Oberdorf Druckwasser zu haben. Die Furttaler Gemeinden vergrösserten sich nach 1950 stark. Damit stieg auch der Wasserverbrauch, und zwar bezüglich Anzahl Bezüger sowie auch bezüglich Verbrauch pro Person. Im Jahre 1952 schlossen sich alle Furttalgemeinden sowie auch Gemeinden im nahen Glatztal zu einem Verbund zusammen. Eine Tiefenbohrung beim

Riedthof in Regensdorf wurde in 38 Meter Tiefe fündig. Von dort wird das Grundwasser in grosse Reservoirs auf den Anhöhen der Umgebung gepumpt und dann auf die Gemeinden verteilt. Nachdem auch das Grundwasserbecken überfordert war, erfolgte ab 1976 der Bau einer riesigen Ringleitung, welche seit 1980 aus dem kaum erschöpflichen Zürichsee Wasser in die vorhandenen Reservoirs bringt. Die Watter haben nun im Kaffee Wasser aus den Quellen, aus der Grundwasserfassung und vom Zürichsee. Das Seewasser bringt den Vorteil, dass die Mischung weniger kalkhaltig ist. Die Wasserversorgung ist auch heute noch Aufgabe der Zivilgemeinde. Eine Zahl zum Staunen: Total 182'490 m³ Wasser haben die Watter Einwohner im Jahre 1994 verbraucht. Diese Menge bildlich darzustellen ist nicht einfach. Eine Möglichkeit wäre folgende: Die Regenmenge in einem Jahr beträgt in unserer Gegend ca. 1000 Liter pro m², also einen Kubikmeter pro Quadratmeter. Das verbrauchte Wasser entspricht also der Regenmenge, welche in einem Jahr auf 18 Hektaren Land herunterfällt. Prost Wasser!!

*Aus der Röhre das Wasser.
Aus dem Draht der Strom.*

Sprudelte ab 1911 klares, frisches Wasser in den Häusern aus der Röhre, war es im gleichen Jahr der Strom aus dem Draht. Die Gemeinden hatten bei der Elektrifizierung zwei verschiedene Möglichkeiten: 1. Die Gemeinde kaufte den Strom pauschal auf eigene Rechnung und besorgte die Verteilung und Verrechnung mit gemeindeeigenen Leuten. 2. Der Strombezüger war Abonnent beim Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) . Dieses verrechnete den Strom direkt den Kunden. Unsere Gemeinde entschied sich für die zweite Variante. Die Verwendungsmöglichkeiten für die weisse Energie beschränkten sich anfänglich auf das Licht, und die Anschlussgebühren mussten gemäss der Anzahl der montierten Glühbirnen entrichtet werden. Die damals vorhandenen flüssigen Geldmittel waren nicht gerade grossartig. So beschränkte sich jede Familie auf das Minimum. Die Familie des Schreibenden soll als Beispiel dienen: Eine Glühbirne erhielt der Stall und eine Birne sollte die Tenne beleuchten. Im Wohnhaus war die Küche und die Wohnstube glühbirnenwürdig. Für das Schlafzimmer reichte es nicht. Dieses Zimmer benötigt man zum Schlafen und dazu braucht es kein Licht.

Der Siegeszug der Elektrizität war einmalig, und nur wenige Nostalgiker wünschen sich die Zeiten mit Kerzen, Petroleumlampen oder gar unbeleuchtetem Schlafzimmer zurück.

Strassen und Wege

Zu den Aufgaben der „Gmeind“ und später der Zivilgemeinde gehörte auch der Wegebau. Wege und Strassen haben ja eine wichtige Funktion: Sie verbinden. Sie verbinden Menschen, Häuser, Dörfer und Städte, ja sie verbinden Nationen. Betrachten wir die Wild- Karte XIII Regensberg, erstellt in den Jahren 1846 bis 1852. Autobahnen fehlen völlig. Gesteuerte Strassen ebenfalls. Feldwege, Karrwege oder einige vermutlich gekieste, kaum aber gepflästerte Strassen von Dorf zu Dorf, sind vorhanden. Zwischen Watt und Adlikon lag ein Sumpfgebiet. Dies mag der Grund dafür sein, dass damals die Verbindung beider Dörfer sich dem Berghang entlang zog. Die Strassen nach der Katzenrüti, Mettmehasli und zum Teil auch nach Regensdorf waren Strassen dritter oder vierter Ordnung. Einzig die Strasse, welche von Zürich ins Wehntal Richtung Rhein führte, hatte grösseres Ausmass. Sie ist identisch mit der heutigen Wehntalerstrasse, führte südwestlich am Katzenssee vorbei durch das Hänsiried und stieg nördlich von Adlikon über den Schwenkelberg. Auf dieser Strasse brachten im letzten Jahrhundert die Postkutschen ihre Fracht ins Furt- und Wehntal. Dieser Strassenbau gab viele Diskussionen. Es ging darum, von Zürich Oberstrass die Landstrasse (2. Klasse) Nr. 9 nach Murzeln an die Kantonsgrenze im Wehntal zu bauen. Der damalige Oberst und Geniekommandant der Artillerie, Pestaluzz (der Name Pestalozzi kam erst später) war Chef des Strassendepartementes und hatte den Auftrag zum Strassenbau. Die bisherige Strasse führte dem Käferberg entlang bis dort wo jetzt die N 20 im Berg verschwindet, dann an der Altburg vorbei Richtung Hard - Adlikon - Krästel - auf die „Burg“ und hinunter ins Wehntal. Wo sollte die neue Strasse vorbeigehen? Dies war die Frage. Drei Varianten kamen in Betracht, nämlich:

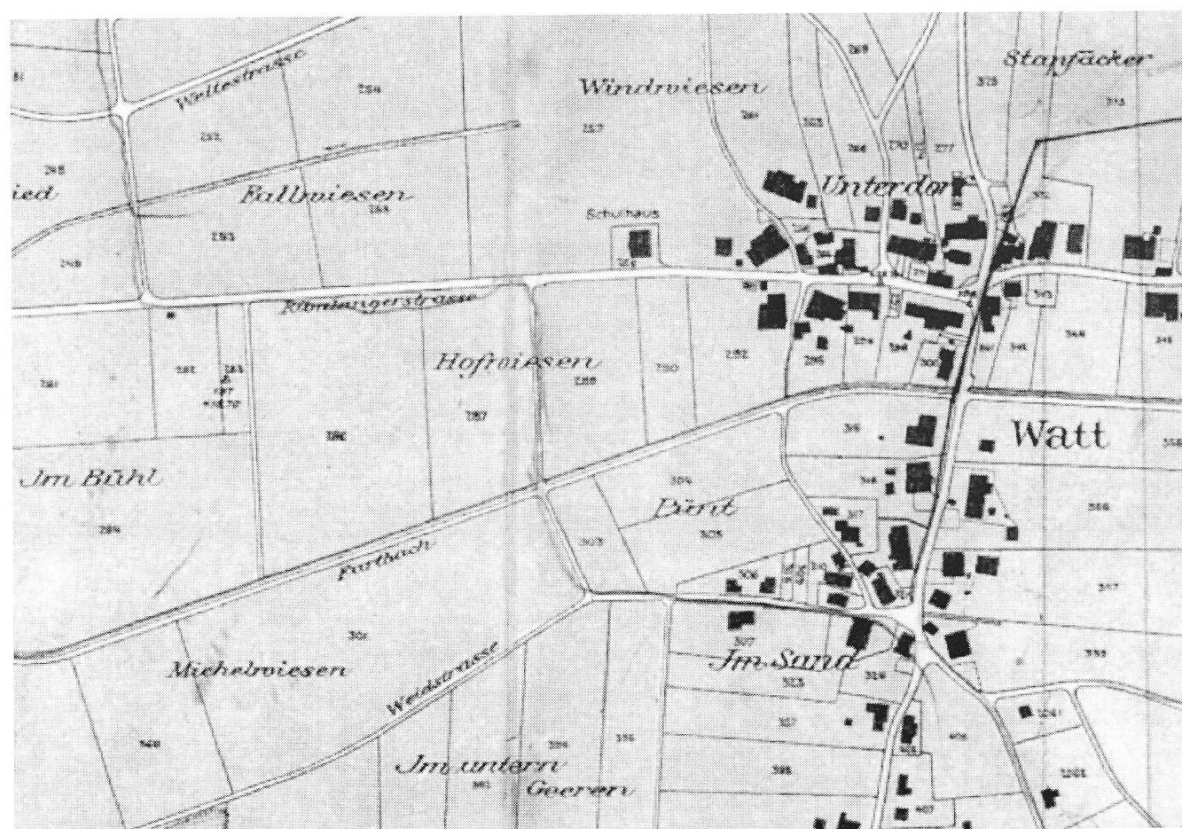
1. Von Oberaffoltern der bisherigen Strasse folgend über die Altburg und später vom Krästel nach Dielsdorf oder
2. Von Unteraffoltern nach Katzenrüti - Oberdorf - Nassenwil - Dielsdorf oder
3. Von Oberaffoltern - durch das Hänsiried - Adlikon - Schwenkelberg - Dielsdorf.

Dem Herrn Pestaluzz war der Lehrsatz, die kürzeste Verbindung zweier Punkte sei die Gerade, mehr als bekannt. Er entschied sich für die Variante drei, also die schnurgerade Strecke durch das Sumpfgebiet zwischen dem Hänsiried und dem Katzenssee Richtung Adlikon. Dies rief die Regensdorfer und die Watter auf die Palme. Führen heute die Verbindungen an den Dörfern vorbei, wollte man diese früher durch das Dorf oder möglichst nahe am Dorf vorbei. Mit den Regensdorfern stand Pestaluzz ohnehin auf Kriegsfuss, „da sie sich ständig störrisch zeigen, wenn sie etwas leisten sollten, aber immer wieder um neue Erleichterungen nachsuchen“. Die Watter versuchten es mit einem Lockmittel. Wenn die neue Strasse über Watt führe, würden sie, die Watter, die Handarbeiten für den Strassenbau billig übernehmen, das Land ausserhalb des Dorfes unentgeltlich abtreten und gegen billige Schätzung alle im Wege stehenden Gebäude und Mistgruben entfernen. 25 Bürger unterschrieben den Brief nach Zürich. Zehn Tage später erreichte Zürich ein Protestschreiben, unterschrieben von sechs Bürgern aus dem Dorfteil Sand. Darin wurde festgehalten, sie seien nicht gleicher Meinung wie die 25 Unterzeichner des ersten Briefes. Nachgedoppelt haben auch die Adliker.

Die 25 Watter hätten falsche Angaben gemacht. Auch sie seien für die Strasse durch das Hänsiried. Die Watter hatten harte Köpfe und gaben einstweilen nicht auf. Sie erhielten auch Schützenhilfe von der Katzenrüti und Unteraffoltern. In einem Brief an den Regierungsrat warnten sie vor dem Schlimmsten im Hänsiriedsumpf, die Strasse werde versinken und, und, und. Es nützte nichts. Am 16. Juli 1839 wurden die Arbeiten für die Strasse durch den Sumpf vergeben. Die Strasse brauchte aber Kies, viel Kies sogar. Ganz in der Nähe hatten im Schlatt die Watter ihre Kiesgrube. Das war Grund genug für das Strassendepartement, sich auf dieses Kies zu stürzen. Doch der Sturz ging daneben. Aus „Täubi“, dass die Strasse nicht durch Watt führte, verweigerten die Watter die Kiesentnahme. Der Staat habe ja genügend eigenes Kies am Böschbuck. Der Bezirksrat gab dem Strassendepartement recht und verknurrte die Watter zum Bezahlen der Rekurskosten. Nun überlief das Fass, und es wurde an den Regierungsrat appelliert. Bei den Gerichtsverhandlungen vertrat ein Jurist das Strassendepartement. Der Watter Bauer und Wirt Hs. Heinrich Frei verteidigte seine Gemeinde selbst, und er machte dies so blendend, dass Watt den Prozess gewann. Im August 1841 wurde die Strasse eröffnet mit einer Fahrbahnbreite von 4.2 Meter und je 60 cm. für Fussweg. Beim Bau ist die Strasse dreimal im Torf vollständig versunken, und die Zweifler am Können der Strassenbauer hatten recht. Die Kostenüberschreitung war gewaltig. Gross waren auch die Beiträge der Anstössergemeinden, welche sich gegen das Mitbezahlen sträubten. Sie hätten ja immer gesagt, die Strasse durch den Sumpf sei unklug und zu teuer. Für die Gestaltung der Politischen Gemeinde Regensdorf war der 17. Dezember 1922 wegweisend. Damals waren mehr als zwei Drittel der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Die meisten Bauern hatten fünf bis acht Hektaren Land. Dieses war aber auf 10 bis 40 Parzellen aufgeteilt, ein Zustand, welcher kaum haltbar war. Schuld daran waren Erbteilungen. Parzellen wurden unter Geschwistern aufgeteilt. Dieser 17. Dezember brachte die Wende. Nach harten Auseinandersetzungen beschloss eine Grundeigentümersversammlung eine Güterzusammenlegung. Die kleinen und Kleinstparzellen wurden genau ausgemessen (vorher waren es „Zirkamasse“) und so zusammen- oder umgelegt, dass jeder Bauer nur noch zwei bis vier Stück Land, dafür aber grössere, hatte. 295 Grundbesitzer mit 1025 Hektaren Land und 4197 Parzellen war die Ausgangslage. Nicht dazu einbezogen waren die Rebflächen. Trotz Widerstand, Querelen und Einsprachen wurde das grosse Werk im Jahre 1926 vollendet.



Vor der Güterzusammenlegung. Grundstückparzellierung um 1922



Nach der Güterzusammenlegung. Grundstückparzellierung um 1926

Vollendet wurde aber auch ein grosses Wegnetz. Kaum zu glauben: 56 Kilometer neue, bekieste Flurstrassen sorgten dafür, dass jedes Grundstück zugänglich war. Nun stellte sich die Frage, wer diese Flurstrassen als Eigentum, für die Pflege und für eine spätere Erneuerung übernehme. Es boten sich drei Möglichkeiten an: Die Politische Gemeinde, die Zivilgemeinden oder eine zu gründende Flurstrassenunterhaltsgenossenschaft. Man entschied sich für die Zivilgemeinden. So ist die Zivilgemeinde Watt Besitzerin von vielen Kilometern Feldwege. Besitz bringt Verpflichtungen. Diese Verpflichtung einzuhalten ist nicht einfach, denn die Anforderungen an die Strassen haben gewaltig geändert. Waren es 1926 Pferde oder Ochsespanne, sind es heute tonnenschwere landwirtschaftliche Maschinen jeglicher Art. War die Fortbewegungsgeschwindigkeit damals vier Kilometer in der Stunde, sind es heute 25 Stundenkilometer und bei Autos gar 80. Hatte ein Gespann damals eine Breite von 150 cm, sind es jetzt 3 Meter. Wer heute die Watter Flurstrassen benützt, wird erfreut feststellen, dass sie mustergültig gepflegt sind. Die Vorsteherschaft legt viel Ehrgeiz in ihre Flurstrassen, und zwar mit System. Geteert werden Wege, welche entweder Hauptverbindungen in die Geländesektoren sind oder solche, bei denen Schwemmgefahr besteht. Alle übrigen Strassen werden bekiest oder mit gebrochenem Lägerkalkstein überstreut. Gegen zu hohe Kosten schützt sich Watt mit der Anschaffung von entsprechenden Geräten und Maschinen. So verfügt das Dorf über einen Abrandpflug, ein Planierschild sowie über einen Vibrator zur Festigung des eingebrachten Materials. Auch eine Putzmaschine ist vorhanden. Die Bauern stellen ihre Traktoren, Bagger, Kipper und Arbeitskräfte zum Maschinengemeindetarif zur Verfügung. So können mit dem gleichen Geld jährlich bedeutend mehr Strassenmeter erneuert werden, als wenn die Arbeit durch Grossunternehmen ausgeführt würde. Der Einsatz bäuerlicher Kräfte lässt sich schon deshalb rechtfertigen, weil sie im Eigeninteresse arbeiten, denn sie profitieren von guten Wegen am meisten. Sobald ein Strassenteil durch eine Ueberbauung eingeholt wird, geht das entsprechende Strassenstück in den Besitz der Politischen Gemeinde zu Eigentum und Pflege. Zur Strassenpflege gehört auch der Bauer selbst. Hin und wieder ist leider die Vorsteherschaft genötigt, einen Landanstösser zu massregeln, wenn er es unterlässt, nach der Ackerarbeit die Strasse von Erde und Unrat zu reinigen. Wenn man es schon fertig bringt, eine Hektare in zwei bis drei Stunden zu pflügen, sollte für die Reinigung auch noch etwas Zeit bleiben. Zu den Strassen gehört auch die Beleuchtung. Die Strassenbeleuchtung in Watt ist Sache der Zivilgemeinde. Dabei vergütet die Politische Gemeinde den Wattern diejenigen Stromkosten, welche für die Beleuchtung der Gemeindestrassen anfallen.

Auch die Post gehört zum Dorf.

Wer weder schreiben noch lesen kann, schreibt keine Briefe. Im 18. Jahrhundert war der Postverkehr deshalb sehr klein. Die meisten Gemeinden hatten einen eigenen, vertraglich angestellten Boten. Jeder Bote verfügte in Zürich über einen Vertrauensmann, welchem er Briefe seiner „Gmeind“ anvertraute. Gleichzeitig übergab der Kontaktmann in Zürich die für das entsprechende Dorf gesammelte Post dem Boten. So einfach war das. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte als Neuerung durch die kantonale Post organisierte Postwagenkurse. Das Furttal wurde dabei stiefmütterlich behandelt. Statt Postwagen errichtete die Kantonalpost lediglich einen Botenkurs. Jeden Dienstag und Freitag brachte ein Läufer Briefschaften vom Hauptpostamt über Affoltern in alle Gemeinden des Tales. Ein Jahr nach der Eröffnung der Wehntalerstrasse (Landstrasse zweiter Klasse Nr. 9) wurde im Frühjahr 1842 endlich ein zweispänniger Postwagenkurs eröffnet. Die Frequenz war so gut, dass nach kurzer Zeit ein achtplätziger, dreispänniger Wagen eingesetzt werden musste. Die Kutsche holperte jeden Dienstag und Freitag von Niederweningen nach Zürich und gegen Abend wieder zurück. Angehalten wurde jeweils bei der Poststelle Hard. Diese befand sich auf der Nordseite der Wehntalerstrasse, etwas unterhalb der Strassenabzweigung nach Watt (Heutige Bezeichnung Neuhard). Diese Poststelle war gekoppelt mit der Wirtschaft „Rössli“. Eigentlich ist ein Vergleich mit den heutigen Autobahnrestaurants nicht ganz abwegig. Einzig die Dimensionen sind „leicht“ verschieden. Ab dieser Poststelle wurden durch einen Briefträger alle Dörfer der linken und mit einem Träger die Dörfer der rechten Talseite bedient. Auf dem Rückmarsch von Hüttikon oder von Otelfingen nahmen sie die in den Dörfern aufgegebene Post mit, um diese im Hard der Postkutsche zu übergeben. Am 15. Oktober 1877 fand die Eröffnung der Nationalbahnlinie Winterthur - Wettingen - Zofingen statt. Dies bedeutete das Ende des romantischen Postkutschenzeitalters. Nun wurden die Briefe, Pakete und auch die Reisenden per Eisenbahn befördert. Da Watt damals grösser war als Regensdorf, musste schliesslich einem wiederholten Gesuch der Zivilgemeinde Watt um ein eigenes Postbüro entsprochen werden. Am 1. August 1880 wurde die Poststelle Hard aufgehoben und nach Watt verlegt. Dort betreute Simon Meier als Posthalter während 40 Jahren seine Kunden. Das Postbureau war der Wirtschaft „Meierhof“ angegliedert und befand sich im ersten Stock. Schon bald hiess die Gaststätte Wirtschaft „Post“. Auf Simon Meier folgte sein Schwiegersohn Emil Mathis, welcher bis 1948 amtierte. 1922 verlegte er das Postbüro vom ersten Stock in einen kleinen Anbau, welcher ausschliesslich für den Postbetrieb erstellt wurde. Emil Mathis war zugleich Bauer, Gastwirt und zuverlässiger Posthalter. Seine Tochter, Frau Frieda Guyer - Mathis, löste ihn am 1. Februar 1948 ab. Wer erinnert sich nicht an die hilfsbereite und freundliche Posthalterin. Immer wechselte sie mit den Kunden ein gutes Wort, und aus einer Büchse fand manches Zeltli den Weg in einen Kindermund. 97 Jahre hat die gleiche Familie ihre Arbeitskraft dem Postdienst erfolgreich zur Verfügung gestellt. Mit der Dorfvergrösserung wurde auch das Postbüro für Watt zu klein, und 1977 bezog die Post Watt in der Dorfmitte ein geräumiges, modernes neues Lokal. Heinrich Hefti, ein waschechter

Glarner, übernahm die Posthalterstelle mit grossem Erfolg. Aus der näheren und auch weiteren Umgebung lassen sich Postbenützer gerne durch den freundlichen und versierten „Heiri“ bedienen.

Ordnung muss sein

Zu den „civilen“ Aufgaben des Dorfes gehörten vor allem rein bäuerliche Belange. Die Bestimmung des Erntebeginns ist ein klassisches Beispiel. Besonders bei den Reben wurde der Wümmetbeginn offiziell festgelegt. Dies hatte seine guten Gründe. Mit dieser Massnahme wollte man die Traubenqualität heben. Es wurde vermieden, dass zu früh und unreif geerntet wurde. Gemäss Lebensmittelverordnung können auch heute noch die Gemeinden von dieser Verordnung Gebrauch machen. Sie wird jedoch kaum angewendet, denn die heutigen Qualitätsbezahlungen des Traubengutes verunmöglichen eine zu frühe Traubenlese. Dass später die Bestimmung des Erntezeitpunktes Aufgabe der Politischen Gemeinde wurde, leuchtet ein: Wer sich nicht an die Verordnung hielt, konnte gebüsst werden, und Bussen verordnen durften nur die Politischen Gemeinden.

Eine weitere Aufgabe der Zivilgemeinde war der Erlass von Flurverboten. Die Vorsteherschaft erliess jeden Herbst ein Verbot für das Betreten des Rebberges durch Unberechtigte. Die entsprechenden Verbotstafeln sind heute noch vorhanden, werden jedoch nicht mehr benützt. Die Rebbauern glauben, die Propaganda für den „Watter“ sei bei einem offenen Rebberg grösser als bei einem abgeschotteten. Dass dabei einige Traubenverluste in Rechnung gestellt werden müssen, ist weniger schlimm als Hunde, welche ungeführt den Berg unsicher machen.

Zu den Obliegenheiten der Zivilgemeinde gehörte im 19. Jahrhundert auch das Halten eines Zuchtstieres. Sie musste veranlassen, dass ein Zuchtstier zur Verfügung stand. Offenbar waren die Watter sich bewusst, dass nur schöne und gute Väter auch gute Nachkommen bringen. Der Watter Dorfmuhi war offenbar so schön, dass ein Dorfbewohner die Glanzidee hatte, mit dem Tier 1889 nach Paris an die Weltausstellung zu reisen. Ausser den dafür erstellten Eiffelturm konnten also die Ausstellungsbesucher auch den Watter „Gmeindsmuni“ bestaunen. Es war nicht möglich herauszufinden, wie die Reise stattfand. Wohl kaum mit Flugzeug oder dem Helikopter. Das schöne Tier hatte dann auch in Paris den ersten Rang errungen. Dass dem so war, kann der Schreibende aus eigener Anschauung bestätigen: Eine Metalltafel mit einem Einguss für den ersten Rang wurde nach Watt übersandt, und diese Tafel war noch vor ca. 40 Jahren vorhanden. Nicht mehr vorhanden ist das Mustertier. Es stand den Watter Kühen nie mehr zur Verfügung, denn der Tierbegleiter hatte das Tier in Paris verkauft. Der Erlös genügte dem Muniführer um unterzutauchen. Weder er noch der Zuchtstier noch der Gelderlös ist je wieder zurückgekehrt. Der Mann soll später in Deutschland gelebt und dort auch verstorben sein.

Zu den Aufgaben der Zivilgemeinde gehörte auch das Anstellen eines Försters und eines Schäärmausers. Watt hatte immer Zivilgemeindewald, dazu aber recht viel Privatwaldungen. Es war nun die Aufgabe des Försters, den Wald nach den Erkenntnissen der jeweiligen Zeit zu hegen und zu pflegen. Er musste den Privatwaldbesitzern mit Rat beistehen und diese auf Besonderheiten aufmerksam machen. Er musste Waldfrevel anzeigen, und er war der Chef beim „Gmeiwerk“. Er stand also im Winter den jungen und älteren Bauern vor, welche bei der Holzarbeit einige Franken verdienen wollten. Fürstlich war der Lohn nicht. Im Jahre 1944 betrug der Stundenlohn Fr. 1.20. Waldarbeit war immer streng und gefährlich. Um so mehr war der „Znüni“ am Feuer eine willkommene Auflockerung, und die dafür reservierte Viertelstunde wurde gut und gerne einmal auf eine halbe Stunde ausgedehnt.

Wenn einer ungestraft durch hohes Gras waten durfte, war es der Feldmauser. Ich sehe ihn noch heute, wie er mit seiner umgehängten Kiste die Wiesen abschritt. Wissenschaftlich hat er, der Sepp Hochstrasser, seinen Beruf nie betrieben, aber ein „Gspüri“, wo und wie er eine Mäuseplage verhindern konnte, war ihm eigen. Natürlich hatte er nicht nur zufriedene Kunden. Jeder glaubte, man treffe ihn nur in Nachbars Baumgarten. Nachdem er auch noch die Felder im mittleren Furttal zum Mäusen übernahm, wurde in Watt seine Dienstleistung in den Vierzigerjahren dieses Jahrhunderts aufgekündigt. Trotzdem ist eine Mäuseplage ausgeblieben. Eine stolze Anzahl Mäusebussarde ersetzt den „Schäärmauser“ total.

Die Vorsteherschaft beziehungsweise die Zivilgemeindeversammlung hat jeweils den Förster wie den Mauser gewählt, und einmal im Jahr wurde durch den Verwalter der Mauser- und Försterlohn eingezogen. Alles ist vorbei. Der Mauser ist nie ersetzt worden und der Förster, früher ein Bauer aus dem Dorf mit besonderen Kenntnissen und Eignungen im Wald, ist ersetzt durch einen ausgebildeten Fachmann. Dieser, schon der Kosten wegen, betreut ein Waldrevier von 300 und mehr Hektaren, verteilt über 2 bis 3 Gemeinden.

Vorbei ist auch das Amt des Weibels. Lange Jahre war der Weibel von Watt zugleich Sigrist. Als Weibel hatte er die Aufgabe, gewisse Mitteilungen der Vorsteherschaft den Gemeindegliedern zu vermitteln. Der letzte Weibel ist 1958 gestorben. Das Mitteilungsblatt, beziehungsweise der „Furttaler“ hat den Weibel von damals abgelöst.

Geblichen ist der Sigrist oder, besser gesagt, die Sigristin. Frau Ferrat wohnt direkt unter dem Türmli und bedient die einzige Glocke und die Turmuhr bestens. Geläutet wird um 11 Uhr, damit die Hausfrauen wissen, dass sie jetzt mit der Zubereitung des Mittagessens beginnen sollten, dann um 16 Uhr (Vesper) und um 19.30 Uhr (Betzeit). Bis 1984 erfolgte dies manuell mit Seil, jetzt elektrisch. Wenn in Watt jemand zu Grabe getragen wird, wird um 13 Uhr während 10 Minuten geläutet. Bis zum Jahre 1960 erfolgte die Ueberführung der Verstorbenen auf den Friedhof mit dem Leichenwagen. Vorne, gezogen von einem Rappen, der Leichenwagen mit angehängten Kränzen, dahinter, in kürzerem oder längerem Zug (je nach Bekanntheitsgrad des Verstorbenen) die Angehörigen, dann die Männer und dann die Frauen des Dorfes. Das Watter Glöcklein mit seiner hellen Stimme gab jeweils dem Verstorbenen Geleit, bis der Leichenzug das Dorf verlassen hatte. Gerne wurden dannzumal die Watter gefoppt, sie seien partiisch: Sterbe ein Reicher, so werde mit allen Glocken geläutet, sterbe dagegen ein Armer, so läute nur eine Glocke.

Ein weiterer „Gemeindeangestellter“ war der Traubenhansli. Als Watt noch eine namhafte Rebgenossenschaft war, war es die Gemeindeversammlung, welche ihn wählte. Nach dem grossen Rebensterben anfangs des 20. Jahrhunderts wurde er durch die Rebbauern bestimmt, und die Zivilgemeinde gab einen finanziellen Zustupf. Die Aufgabe des Traubenhansli war die Verhinderung von Traubenfrass durch Vögel und Dachse. Er musste auch Diebstahl durch ungefederte Zweibeiner verhindern. Einfach war sein Amt nicht. War er hinten im Berg, waren die Vögel vorne oder umgekehrt. Auch heute noch organisieren sich die Rebbauern gegen Vogelschäden, nur wird der Traubenhansli abwechslungsweise jeden Tag durch einen anderen Rebbesitzer gestellt. Vergangenen ist auch der Posten des Zivilgemeindegewegknechtes. Dieses Amt ist seit 20 Jahren verwaist. Seine Aufgabe bestand darin, die Feldwege, die Seitengräben und deren Durchlässe zu pflegen.

*Was nicht im Pflichtenheft stand.
oder
Watt kam fast zu einer Badeanstalt.*

Freizeitbewältigung, Sonnenhunger und braune Haut waren kaum die Motive, in Watt im Jahre 1921 eine Badeanstalt bauen zu wollen. Die Vorbereitungsarbeiten liefen gut an. Eine Zivilgemeindeversammlung hatte am 11. Juli 1920 beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche die Vorarbeiten für eine Badeanstalt in die Hände nehmen sollte. Präsident dieser Kommission war der damalige Lehrer J. Meyer. Vermutlich war gerade er über die Notwendigkeit einer Bademöglichkeit seiner Schüler am besten im Bild. Die Kommission arbeitete so speditiv, dass schon am 15. Januar 1921 ein Brief an die Gesundheitsbehörde Regensdorf ging mit dem Wunsch zur Projektgenehmigung.

Standort: Oestlich der ersten Brücke ab heutiger Dorfstrasse im Furtbach. Vorgesehen war ein Bassin im Furtbach von ca. 15 Meter Länge und neun Meter Breite, geteilt in der Länge mit einer Mauer zwecks Trennung der Geschlechter. Die Tiefe von 60 bis 90 Zentimeter war nicht grossartig und für einen Sprungturm zu wenig. Eine Einwandung mit Holz und Ankleideräume sollten fremde Blicke ausschliessen.

Das Gesuch wanderte von Regensdorf nach Zürich, und schon am 17. März 1921 bewilligte die kantonale Baudirektion das Projekt.

Es gab drei Gründe, weshalb das Projekt dann doch nie realisiert wurde:

1. Wieder einmal mehr war es die Angst, es koste zu viel.
2. Der Landbesitzer war nicht bereit, das Land zu verkaufen.
3. Viele zweifelten, ob der Furtbach immer genügend Wasser liefere.

So mussten die Badewilligen weiterhin den Katzensee benützen, obwohl die Zustände dort gemäss einem Schreiben „nicht gerade einladend sind und es Elternpflicht ist, Kinder von diesem Platz fernzuhalten“.



Hier hätte ein Schwimmbad erstellt werden sollen...

Zur Ordnung gehören auch die Finanzen.

Ohne Geld geht nichts. Das war schon so bei den Gulden und ist so bei den Franken. Sparsam waren sie immer, die Watter. Oder war es Geiz? Sparsamkeit ist eine Tugend - Geiz eine Untugend. Wo liegt die Grenze? Sind wir doch nett mit den Ahnen und sagen Tugend. Beim Durchblättern der Protokolle schimmerte oft die Angst durch, dies und das koste zu viel. Dies hatte seinen Grund vor allem darin, dass ab Mitte des letzten Jahrhunderts die Zivilgemeinden keine direkten Steuern einziehen durften. Sie mussten also aus den bestehenden Fonds und aus dem Erlös der Grundstücke leben.

Bürgen tut würgen. Spekulieren ist aber noch schlimmer. In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde Bahngeschichte geschrieben. Die Nationalbahn wurde gebaut, und zwar von Winterthur über Bassersdorf - Seebach - Wettingen nach Aarau. Die Gemeinden wurden angehalten, Kapital zu zeichnen. Watt lieferte Fr. 150'000. Im Jahre 1878 geriet die Bahn in Konkurs, und Watt konnte das Geld „is Chämi schriibe“. Das Loch in der Gemeindekasse war so gross, dass nichts anderes übrig blieb, als Land an den Kanton zur Erstellung der Strafanstalt zu verkaufen.

Viele Zivilgemeinden sind im Laufe der Jahrzehnte eingegangen. Todesursache war meistens Geldmangel. Will man eine Organisation abwürgen, muss man ihr nur den Geldhahn zudrehen. Mit Watt ist dies nie gelungen, vorläufig jedenfalls nicht. Sie haben ihre Werte gut angelegt. Kurz nach dem 2. Weltkrieg hat die Firma Aebi in Regensdorf für wenig Geld eine riesige, ältere Halle zum Kauf angeboten. Nun begann das Hirnen in den Watter Köpfen. Was könnte man nicht alles hier verstauen. Die Halle wurde durch die Zivilgemeinde gekauft und dank einer schon vorhandenen Grube unterkellert. Viele haben es seither benutzt, das Kühllagerhaus mit vorgelagerter Brückenwaage. Die Halle war Dreschscheune, Kartoffel- und Getreidelager sowie Kühlhaus. Heute hat zusätzlich ein Sanitärunternehmen dort seinen Sitz. In der gleichen Zeit wurde vom Industrieverein Regensdorf eine Parzelle zur Erstellung eines Fremdarbeiterhauses gesucht. Die Zivilgemeinde konnte dem Wunsch entgegenkommen. Das Land wurde nicht verkauft, sondern im Baurecht vergeben. Zu den Einnahmen aus diesen zwei Objekten kommen zusätzlich die Zinserträge aus dem Vermögen.

Die Zivilgemeinde als Hüterin der Kultur.

Die Bräuche

Sie ist nicht lebenswichtig, die Kultur. Man kann auch ohne Kultur leben oder überleben. Und trotzdem braucht es sie, die Kultur. Sie ist die Würze des Dorflebens. Kultur bindet und verbindet. Kultur regt an. Was ist damit gemeint? Da sind die Vereine, Bräuche, Traditionen, Kunst in allen Formen, Feste, Wettkämpfe, ja da sind auch die Wirtschaften.

Beginnen wir mit einem Brauch, dem Täschiessen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde durch die Zürcherische Obrigkeit ein Obligatorium des Armbrustschiessens für Knaben beschlossen. Heute ist das Armbrustschiessen nicht mehr Kriegsvorbereitung, sondern Wettkampf. Da treffen sich seit Jahrzehnten am Ostermontag die 12 - 16 Jahre alten Jünglinge, seit 10 Jahren übrigens auch die gleichaltrigen Mädchen, zum Schiessen. Sechs Wochenende dauert das „Schützenfest“ der Jugend, das heisst sechs mal 24 Schüsse, also total 144 Pfeilschüsse auf eine der fünf mit Lehm gefüllten Kisten. Diese Kisten nennt man „Täsch“. Sie stehen 20 Meter von den Schiessenden entfernt, und die Scheibe in der Mitte hat einen Durchmesser von 20 Zentimeter. Hinter den Schützen und Schützinnen die Eltern, welche mitfiebern. Waren es noch vor 10 Jahren sechs bis acht Mitwirkende, ist es heute das Dreifache. Immer mehr Armbruste tauchen auf, obwohl das Schiessgerät tausend Franken kostet. Die Aufsicht hat die Vorsteherschaft, und auch die Preise werden von der Zivilgemeinde gestiftet. Eine Armbrust, wie sie hier im Gebrauch ist, ist ein relativ einfaches Schiessgerät mit Stahlbogen. Früher beförderte ein Holzbogen, wie seinerzeit bei Willhelm Tell, den Pfeil ins Ziel. Vorhanden ist auch Korn und Visier. Die „Waffe“ hat aber nichts zu tun mit einer Matcharmbrust.

Tradition hat im Herbst auch der „Räbeliechti“- Umzug. Es ist lange her: Der aethiopische Kaiser Haile Selassie durchquerte in einer Staatskarosse kurz nach dem Ende des 2. Weltkrieges unser Dorf. Die Schulkinder standen mit Räbenlichtern Spalier am Strassenrand. Doch schon viel früher waren diese ausgehöhlten Räben mit Kerzen Tradition. Heute sind es an die 300 Kinder und fast noch mehr Erwachsene, welche den Rundgang durch das Dorf unter die Füsse nehmen. Jedes Jahr ein besonderes Erlebnis, welches auf dem Dorfplatz endet. Auch hier wieder ist die Zivilgemeinde die spendende Fee. Alle Teilnehmer erhalten wärmenden Tee und dazu ein Püürli mit einem Wienerli oder Nussgipfel.

Wenn schon dieses Thema angeschnitten ist: Ein schöner, beliebter Brauch hat sich in der Gemeinde eingebürgert. An Abstimmungssonntagen wird ein Kaffee gespendet, und zwar abwechslungsweise in Regensdorf oder in Watt. Die Watter geben sich vornehm. Auch ein Gipfeli wird offeriert. Es ist wieder die Zivilgemeinde, welche sich grosszügig zeigt. Es ist jedesmal ein Erlebnis, wenn politische Freunde und Gegner nach getaner Abstimmungspflicht gemütlich zusammensitzen und Kaffee und eben das Gipfeli geniessen.

Um es auch noch festzuhalten: Es gibt auch Bräuche, welche hier noch mehr oder weniger intensiv gepflegt werden, jedoch mit der Zivilgemeinde nichts zu tun haben. Da ist zu nennen das Hochzeitsschiessen des Knabenvereins. Fünf Mörser geben mit lautem Knall ab fünf Uhr früh des Hochzeitstages der Bevölkerung kund, dass ein Watter sein Junggesellendasein aufgibt. Bei einer Watterin darf nicht geschossen werden, so sagt es die Regel. Nicht alle Neuwatter können sich mit diesem sehr alten Brauch anfreunden. Morgens so früh geweckt zu werden gibt Verdruss. Da dies jedoch jährlich nur ein bis zweimal über die Bühne geht, ist Toleranz gefragt und auch vorhanden.

Verschwunden ist das Fasnachtsfeuer. Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte hat die Jugend auf dem „Föhrenbuck“ am Bauernfasnachtssonntagabend den Böögg, das heisst den Winter verbrannt. Knallkörper und Raketen haben das ihre beigetragen. Der riesige Holzstoss stammte aus dem Wald und von einer Sammelaktion. Ein Brückenwagen, am vorderen Gatter den Böögg befestigt, machte im Dorf die Runde. Jeder Bauer spendete eine bis mehrere „Stauden“ oder „Bürdeli“ Brennholz. Wer kein Holz hatte, entlockte seiner Geldtasche einen „Füfzger“ oder einen Franken, womit die Buben Feuerwerk posteten. Weil der Feuerplatz in der Zwischenzeit aufgeforstet wurde und die Zahl der Bauernbuben immer schwand, ist auch dieser Brauch seit 10 Jahren tot. Nicht mehr in Mode ist auch das „Bächteln“. Jeweils am 2. Januar, am Berchtoldstag, trafen sich gleichaltrige Buben und Mädchen, aber auch Erwachsene, in einer Bauernstube zum gemeinsamen Spiel. Nicht etwa Computerspiele, nein, eigentliche Spiele für das Bächteln wie „de Schue abeschlaa“, „Bruder, ich bin geputzt“, „de Schue, de Schue mues ghüeberet sii“. Dann ein Znüni mit mitgebrachter Wurst, Nuss und Brot, und um Mitternacht erfolgte der Abschied.

Der schönste Brauch.

Der wohl schönste Brauch, immer noch voll erhalten, ist das Grüssen. „Z' Watt seid mer na Grüezi“ war das Motto anlässlich des unvergesslichen Herbstfestes 1993 in Watt. Ein Kopfnicken, ein freundliches Lächeln, ein „Grüezi“, „Guete Morge“, „Guete n'Abig“ - welch herrliches Klima in einer Gemeinschaft. Welch verachtende Strafe, von jemandem nicht mehr begrüsst zu werden.



Slogan am Herbstfest 1993

Auch die Wirtschaften sind Kultur.

Zur Kultur gehören auch die Wirtschaften. Der Einfluss der Wirtschaften auf ein Dorf ist gewaltig. Wirtschaften können Segen oder Fluch sein. Eine gute Gaststätte mit kluger Wirtin oder Wirt ist Gold wert. Die Wirtschaft ist Mittelpunkt eines Dorfes. Hier findet die Meinungsbildung statt, hier ist eine Integrationsmöglichkeit, hier werden Feste gebaut, und hier wird nach Todesfällen ein Mal gespendet. Trauer und Fröhlichkeit sind eng beieinander. Es kann auch ausarten mit Alkohol oder unsittlichem Gerede. Gerade hier ist kluges Handeln der Wirtsleute gefragt.

Wirtschaften in Watt waren nie Mangelware. Das wohl älteste noch vorhandene Gasthaus in Watt ist der „Meierhof“, heute die „Post“. Seit 1872 (eventuell schon früher) werden dort Gäste betreut. In der „Linde“ beim Dorfplatz wird seit 1896 gewirtet. Noch älter war der „Sandhof“ im Dorfteil Sand, wo seit 1889 Gäste Platz fanden. Nach 19 Jahren schloss die Gaststätte die Türe. In Oberdorf eröffnete Bezirksrichter Johann Frey 1877 eine Wirtschaft im heutigen Haus des Karl Wegmüller. Als die beiden ledigen Wirtsleute, die Geschwister Eduard und Babeli Frei 1914 starben, starb auch das Gastlokal. In der Altburg bestand seit Generationen eine Wirtschaft. War sie ab 1832 nördlich des Burghügels, bestand sie seit 1908 südlich des Hügels unter dem Namen „Altburg“. Wohl die schönste Lage für eine Wirtschaft ist der Standort der heutigen Villa Katzenssee. Auch hier lud von 1862 bis zum Brand von 1902 eine geräumige Gaststube zum Verweilen ein. Dort, im Neuhard, wo an der Strasse von Zürich ins Wehntal die Postkutschen Halt machten, befand sich ebenfalls eine Wirtsstube mit dem Namen „Rössli“. Geführt wurde diese ab dem Jahre 1838 von Rud. Frei, dem Urgrossvater des heutigen „Hardruedi“, Besitzer des Restaurant „Hardegg“. Als Folge des Bahnbaues verlegte die Familie Frei die Gaststätte zum Bahnhof im Jahre 1880.



Gasthaus Katzenssee, abgebrannt 1902

In neuester Zeit öffneten zwei neue Gaststätten die Tore. Seit 1989 empfängt das Restaurant „Türmli“ unweit vom Dorfplatz seine Gäste, und südlich des Dorfes befindet sich, eingegliedert in das „Trend Hotel“, das Restaurant „La Difference“ mit geschlossenem Dancing „Mikado“. Ob in diesem Dancing auch Meinungsbildung betrieben wird, entzieht sich dem Wissen des Schreibenden.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch zusätzliche, sagen wir einmal Trinkstätten. In jedem Dorfteil trafen sich einzelne Bauern zum obligaten Morgenschnaps, einer Trinksitte, welche bis anfangs dieses Jahrhunderts ungute Tradition war. Ob diese Unsitte hygienischer Natur war, also Krankheiten oder „Bresten“ vertreiben sollte, oder ob sie als Ersatz für ohnehin nicht stattgefundenes Zähneputzen gedacht war, ist nicht bekannt.

Die Vereine

Kulturträger eines Dorfes oder einer Gemeinde sind in besonderem Masse die Vereine. Vereine beleben die gesellschaftlichen Tätigkeiten gewaltig. Vereine sind Quellen von Freundschaften. Kontaktarme Menschen meiden Vereine. In Watt verdient der sogenannte Leseverein ein besonderes Lob. 1854 fand sich ein rundes Dutzend Bürger zur Gründung ein. Zweck: Besprechung „ins Leben greifender Fragen und Gegenstände“. Ueber 50 Jahre bemühte sich der auserlesene Verein, das geistige Niveau seiner Mitglieder durch Zurverfügungstellung von Büchern, durch Vorträge und Gespräche zu fördern.

Auch die Muse kam nicht zu kurz. Um die Jahrhundertwende widmeten sich zugleich zwei Vereine, ein Töchter - und ein grosser Männerchor, dem Gesang. Ohne Nachwuchs geht jeder Verein dem Ende entgegen. Die Turnerei, die körperliche Ertüchtigung, setzte auch anfangs unseres Jahrhunderts ihren Siegeslauf fort. Der 1915 gegründete Turnverein Watt beschlagnahmte die jungen Leute auf Kosten der Sänger. So ist seither das Turnen im Dorf in all seinen Formen „in“. Turnverein, Damenriege, Frauenturnverein, Männerturnverein, Volleyballriege, Faustballriege, Kunstturnerriege Knaben und Mädchen, Mädchenriege, Jugendriege, Turnen für Mutter und Kind - ein Dorf turnt. Damit die Muse doch nicht zu kurz kommt, bereichern seit 1981 muntere Töne des Watter Turnerchörlis manche Veranstaltung. Nicht allein mit Armbrust, auch mit Gewehren versuchen die Mannen, beziehungsweise Frauen, in die Mitte zu treffen. Um die Jahrhundertwende existierten gar zwei Schiessvereine, nämlich die Feldschützen und der 1860 gegründete Infanterieschiessverein. Die Feldschützen verschwanden als Verein vor rund 90 Jahren. Lärm - und Sicherheitsprobleme verursachten immer häufiger Schwierigkeiten. So wurde 1994 die seinerzeit im Frondienst erstellte Schiessanlage östlich von Oberdorf aufgehoben, und die Schützen vereinigten sich mit dem Schiessverein Regensdorf zur Schützengesellschaft Regensdorf - Watt. Es bleibt noch den Knabenverein zu beschreiben, ein Verein ohne Vorstand, Statuten und Geld. Trotzdem ist es wohl der älteste Verein in Watt. Die Mitglieder sind alle

ledige Burschen, und der Zweck ist das Hochzeitsschiessen mit all den ungeschriebenen Regeln. Früher mag eine weitere Aktivität vorhanden gewesen sein, nämlich die Abwehr eines ungebetenen Freiers eines Watter Mädchens.

Watt war nicht nur ein Bauerndorf.

Wer glaubt, unsere Dörfer seien im letzten Jahrhundert reine Bauerndörfer gewesen, irrt sich. Natürlich haben alle „gebauert“, hatten etwas Vieh und Acker, einen Pflanzplätz, dazu etwas Reben für das tägliche Getränk. Geld war ja kaum vorhanden, und der Verkauf von Produkten des Hofes brachte wenig ein. So hatte fast jeder Bauer einen Nebenerwerb oder Nebenberuf. Im Jahr 1854 gab es in Watt 18 Familien Frey, sieben Meyer, zwölf Schwarz, vier Zollinger und zwei Mathis. Wurde beim Mittagstisch eine Familie in gutem oder schlechtem Sinn verhandelt, musste man doch wissen, um welchen Frey es sich da beispielsweise handelte. Dazu musste meistens der Beruf herhalten. War er nebenbei noch Schmid und hiess Heiri, war es nicht der Heiri Frei, solche gab es nämlich zwei weitere, sondern der Schmidheiri. Und so ist es heute noch. Die „Urwatter“, sagen wir ihnen einmal so, haben einen „Sondercode“. Sie haben allesamt die alten Bezeichnungen übernommen und weitergeführt. Es braucht für Neuzuzüger Jahrzehnte bis sie merken, wer in Watt wer ist.

Zurück zu den Nebenberufen um die Wende vom 18. ins 19. Jahrhundert. Da gab es einen Schmid, Weber, Grossweber, Seidenweber, Wagner, Papierer, Drechsler, Tischmacher, Metzger, Steinmetz, Schulmeister, Schärer (Haarschneider), Dreher, Zimmermann, Müller, Mühlemacher, Schneider, Schuhmacher, Küfer, Schlosser, Wirt. Auch der Untervogt war ein Nebenberuf.

Fast alle diese Berufe sind verschwunden und haben neuen Betätigungen Platz gemacht. Die meisten haben aber auch die bäuerliche Selbstversorgung aufgegeben. Hatte Regensdorf (ganze Gemeinde) 1884 noch 256 Rebbesitzer, waren es 1942 noch deren 41 und 1978 gar nur noch zwölf am Watter Rebhang. Andererseits sind die verbliebenen Bauernhöfe gewachsen, indem sie das Land von den eingegangenen Bauernhöflein übernommen haben. Kleine Bauernhöfe haben kaum noch eine Ueberlebenschance, es sei denn, es handle sich um Spezialbetriebe.

Bei Beginn des zweiten Weltkrieges standen in Watt (inklusive Altburg) noch in 41 Ställen Kühe. Jetzt sind nur noch 15 Viehhalter. Die Entwicklung in der Landwirtschaft ist gewaltig. Ein alter Bauer von 1995 hat in seinem Leben viel mehr Neuerungen mitgemacht als vor ihm vielleicht 20 Generationen. Im Jahre 1550 erntete ein Bauer das sechs- bis achtfache des Dinkelsamens, welchen er gesät hatte. 1995 erhält er das 35fache zurück. 1911 war der Selbstversorgungsgrad mit Brotgetreide in der Schweiz ganze 19 %. 1995 spricht man von Ueberschüssen.



Puppenfeld um 1950

Etwas Statistik bezüglich Landwirtschaft in Watt, bezogen auf das Jahr 1993.

Bäuerliche Bevölkerung 89 Personen

Arbeitskräfte männlich	31 Personen
------------------------	-------------

Arbeitskräfte weiblich	20 Personen
------------------------	-------------

Bauern mit Meisterprüfung	5
---------------------------	---

Bauern mit Landwirtschaftsschule	22
----------------------------------	----

Diplomierte Bäuerinnen	4
------------------------	---

Bäuerinnen mit Bäuerinnenschule	10
---------------------------------	----

Durchschnittliches Alter der Betriebsleiter	46 Jahre
---	----------

1993 bewirtschafteten 16 Bauern 288 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche,

davon Brotgetreide	63.7ha
--------------------	--------

Futtergetreide	15 ha
----------------	-------

Kartoffeln	10 ha
------------	-------

Zuckerrüben	7 ha
-------------	------

Konservenbohnen	3.7 ha
-----------------	--------

Körner - und Silomais	50 ha
-----------------------	-------

Raps	11.4 ha
------	---------

Reben	3.2 ha
-------	--------

In den Ställen standen

Kühe	192 Tiere
------	-----------

Jungvieh	180 Tiere
----------	-----------

Masttiere der Rindergattung	376 Tiere
-----------------------------	-----------

Mutterschweine	4 Tiere
----------------	---------

Mastschweine	80 Tiere
--------------	----------

Einige Worte zum Rebberg

Vom einst 75 Hektaren umfassenden Rebgeleände Regensdorfs blieben 1974 noch ganze 0.8 Hektaren am Watter Berg zurück. Zwischen 1880 und 1890 traf den Weinbau Europas viel Unheil. Von Amerika wurden gleich drei Schädlinge gratis importiert. Es war die Reblaus, der echte und der falsche Mehltau. Durch Zufall entdeckten findige Winzer, dass Kupfer gegen den falschen Mehltau Wirkung hatte. Anlässlich einer Zivilgemeindeversammlung vom 16. März 1890 beantragte ein Watter Bürger, die Kupferspritzung sei als obligatorisch zu erklären. Die Versammlung fand aber, der Erfolg im letzten Jahr sei so gross gewesen, dass jedermann ohnehin spritzen werde. Die Versammlung beschloss aber, die Zivilgemeinde möge Kupfervitriol im Grossen einkaufen und den Bauern zum Selbstkostenpreis gegen Barbezahlung abgeben.

1974 wäre der Watter Rebberg, in dem sogar Kleinjogg zwei Jucharten Reben hatte, fast eingegangen. Dabei stand doch schon im Ortslexikon der Schweiz von 1864, hier wachse ein guter Wein. Gemäss einem mutigen Beschluss der verbliebenen Rebbauern wurde 1975 ein neuer Rebberg an bester Lage in der Grösse von 3.2 Hektaren erstellt. Acht Rebbauern betreuen die Blauburgunder- und Riesling X Sylvanerreben mit Liebe und Können. Mit den gleichen Prädikaten wird der Watter bei der Firma Landolt und Co. in Zürich gekeltert, und die Tropfen sind weitherum beliebt. Das durch die Winzer im Frondienst erstellte Rebhaus gehört eindeutig zu den Wahrzeichen des Dorfes.



Rebhaus im Watter Rebberg

Die Bauern des Dorfes dürfen als fortschrittlich und kooperativ bezeichnet werden. Diese Aussage gilt natürlich für alle Bauern des Tales. Nicht umsonst sind sämtliche Bauern von Watt in einem wegweisenden Maschinenring zusammengeschlossen. Dabei werden Geräte, Traktoren, Maschinen und auch Arbeitskräfte gegenseitig gegen vorbestimmten Tarif ausgetauscht. Auch die Milchgenossenschaft hat ein langes, erfolgreiches Leben hinter sich. Es wäre alles andere als fair, würden in dieser Schrift nicht die tüchtigen Bäuerinnen erwähnt, welche in allen Generationen ihren Männern beigegeben sind. Eine gute Frau kann die Familie anziehen, eine schlechte Frau kann sie abziehen. Ich finde, die Watter Familien seien gut „angezogen“.

Der 12. Juli 1956 war kein gewöhnlicher Tag.

Sie haben es vorerst durch die Presse erfahren, die 49 Landbesitzer von Watt. Hat doch der Regierungsrat des Kantons Zürich so quasi über Nacht ohne Vorwarnung grosse Gebiete um den Katzenssee unter Schutz gestellt. 300 Meter östlich einer Linie Strafanstalt - Watt Oberdorf entstand eine Schutzzone, welche auf der anderen Seite 300 Meter vor Unteraffoltern Halt machte, aber die ganze Katzenrüti beinhaltete. Die sogenannte Verordnung zum Schutze der Katzensseen enthielt bisher unbekannte Eingriffe in das Eigentumsrecht wie zum Beispiel Bauverbote oder Veränderungsverbot für das Gelände. Dabei waren in der Planung Regensdorfs der ganze Watter Rebhang, aber auch Gebiete in der Talebene als Bauland vorgesehen.

Die Empörung war so gross, dass an der Strasse nach Katzenrüti die Puppe eines damaligen Regierungsrates verbrannt wurde. Irgendwie musste ja die aufgestaute Wut abgelassen werden. Die Emotionen verlagerten sich dann auf die juristische Ebene. Das erste war eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht. Erfolgt? Teilweise.

Dann kam die Entschädigungsfrage in der Reihenfolge Friedensrichter, Bezirksgericht Zürich, Obergericht. Das Urteil des Bezirksgerichtes lautete zu Gunsten der Grundeigentümer. Der Kanton rekurrierte.

Das Obergericht beendete den Rechtsstreit nach 13 Jahren am 16.12.1969 mit einem Kompromiss: Der Kanton musste mehr Entschädigung bezahlen, als er vorgesehen hatte, und die Grundeigentümer erhielten weniger als gefordert. Rund neun Millionen Franken flossen in das Dorf beziehungsweise wurden als Bauverbotsentschädigung ausbezahlt, wovon dann Steuern und Prozesskosten in Abzug kamen.

Welche Auswirkungen hatte die Verordnung auf das Dorf?

Hauptsächlich nicht mehr „bauernde“ Grundeigentümer wurden um Gewinne von in Aussicht stehenden Landverkäufen geprellt. Die Bauern wurden im Verfügungsrecht eingeengt durch Einschränkung und Vorschriften beim Bau landwirtschaftlicher Gebäude. Es gab auch positive Aspekte. Die Entschädigungssumme wurde durchwegs nutzbringend angelegt. Der Trenngürtel zwischen Watt und der Stadt Zürich ist immer noch intakt. Ohne diese Schutzzone wäre der Rebberg vermutlich überbaut mit Landhäusern, ebenso würde die Talebene östlich von Watt nur noch teilweise landwirtschaftlich genutzt.

Also: Ohne Schutzzone wären einige Watter durch Baulandverkauf reicher. Die Einnahmen der Gemeinde aus Grundstückgewinnsteuern wären bedeutend grösser. Dank Schutzzone kann sich die Landwirtschaft bezüglich Betriebsflächen halten.

Die Bauern sind nur noch eine Minderheit.

Es wäre ungerecht, den Bauern so viel Platz einzuräumen und die anderen Dorfbewohner und Betriebe zu vergessen. Industrie hatte hier immer Seltenheitswert. Die ehemalige Steinfabrik östlich vom Bahnhof war eine löbliche Ausnahme. Geologen hatten den Auftrag, den Ausläufer zwischen Rümlang und dem Schwenkelberg nach Schliesand (loser Sandstein) abzusuchen. Oberhalb Oberdorf - Watt wurden sie fündig. Unter dünner Humusschicht lag gute Qualität. Eine neu gegründete AG Steinfabrik Watt mit Sitz in Oerlikon wurde gegründet. 1913 setzte die Fabrikation von Backsteinen ein. Einige Watter Bauern transportierten den Sand mit Pferdefuhrwerken im Akkord in die Fabrik. Dann brach der erste Weltkrieg aus. Die Pferde wurden requiriert und Vieh musste vorgespannt werden. Die Direktion dachte auch an eine Seilbahn. Daraus wurde nichts. Die Konkurrenz der nach dem Monopol strebenden Zement - Union wurde immer grösser, und 1926 wurde die Fabrikation eingestellt und die Gebäude an die Firma Wanner in Horgen verkauft, welche Isolationsplatten aus Kork herstellte.

Seit ca. 1980 entstanden im Gebiet Hard und Trockenloo neue, mittelgrosse Gewerbe- und Industriebetriebe.

Im Dorf wohnt heute eine beruflich breit abgestützte Bevölkerung. Vorhanden sind auch verschiedene Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe mit einem breiten Angebotsortiment des täglichen Bedarfs. Jeder Betrieb, vom Lädeli bis zum Coiffeur, vom Gastwirt bis zum Architekt freuen sich, wenn Dorfbewohner ihren Einkauf oder eine Dienstleistung im Dorf tätigen.

Nun aber Schluss mit den Lobhudeleien. Seien wir ehrlich, so gut, wie sie sich in den vorliegenden Beschreibungen darstellen, sind die Watter bei weitem nicht. Was übrigens die Watter mit Stolz über ihr Dorf sagen, sagen mit dem gleichen Recht auch die Buchser, die Hüttiker und die Otelfinger sowie die Bewohner weiterer 3000 Gemeinden in der Schweiz.



Die Stadt legt die steinernen Finger aufs "Land"...

Die Zivilgemeinde in der Statistik.

Im Zivilgemeindearchiv sind seit 1837 sämtliche Protokolle lückenlos vorhanden. Die Schuldverschreibungsbücher über den Zehnten sind ab 1766 vorhanden. Bis 1917 sind alle Akten und Bücher in der alten, deutschen Sprache geschrieben.

Die Amtsdauer der Vorsteherschaft betrug anfänglich nur ein Jahr, ab 1840 zwei Jahre, ab 1874 drei und ab 1937 vier Jahre. Seit je bestand die Vorsteherschaft aus drei Mitgliedern, dem Präsidenten, dem Verwalter und dem Beisitzer. Der Schreiber ist immer dabei, ist aber nicht Mitglied. Durch die Wasserversorgung entstand ab 1911 bedeutend mehr Arbeit.

Genau 30 Präsidenten haben bisher die Geschicke der Zivilgemeinde geleitet. Es waren 13 Frei, sieben Meier, je drei Schwarz und Zollinger, zwei Mathis, ein Hinn und Hermann Gysi, welcher mit vier Amtsperioden den Rekord innehat. Der Durchschnitt von etwas über 5 Jahren Amtszeit zeigt, dass es den Präsidenten in ihrem Amt wohl war, obwohl die Honorierung nie fürstlich ausfiel. Bis 1893 erhielt er jährlich Fr. 50.-. Heute beträgt die Besoldung gar Fr. 2'250.-. Auch der Verwalter begann mit fünfzig Franken, um sich auf heute Fr. 3'900 zu steigern.

Die Einnahmen der Wasserrechnung können auch noch interessieren.
Sie betrugen im Jahre 1911 Fr. 1962.-, steigerten sich bis 1955 auf Fr. 4'722.-, um im Jahre 1994 Fr. 145'658.- zu erreichen.

Die Zivilgemeinde heute.

Ein Versuch zur Beschreibung des Ist - Zustandes anfangs 1995:

Die Fläche der Zivilgemeinde Watt beträgt 588.5 Hektaren.

Davon sind 440 ha. Kulturland

133 ha. Wald

15.5 ha. Katzenseen

Im April 1995 hatte Watt 1944 Einwohner.

Anzahl Gemeindeversammlungen: 2

Durchschnitt Versammlungsteilnehmer: 22

Reguläre Sitzungen Vorsteherschaft: 12

Dazu Besprechungen ca. 12.

Vorsteherschaftssitzungsprotokolle 20 Seiten.

Zivilgemeindeversammlungsprotokolle ca. 6 Seiten.

Finanzen 1994

Einnahmen

Fr. 610'381.35

Ausgaben

Fr. 431'637.25

Ertragsüberschuss

Fr. 178'744.10

Vermögen inklusive Land und Immobilien Fr. 5'675'046.63 .

Besoldung der Behörde (inklusive Schreiber) 1994 Fr. 11'360.-.

Kosten für die Verwaltung vom Gemeindegut, Wasserversorgung und Forstwesen im Rechnungsjahr 1994 Fr. 15'862.-.

Für Kultur und Brauchtum spendete die Zivilgemeinde im Jahre 1994 flote Fr. 9'975.
Dieser Betrag trägt viel dazu bei, das Brauchtum und das kulturelle Leben in Watt massgeblich zu erhalten und zu fördern.

Hat die Zivilgemeinde eine Zukunft ?

Wer kennt das Gedicht von den 10 kleinen Negerlein nicht! Da waren's nur noch So erging es der Zivilgemeinde. Von der einst so grossen Aufgabenpalette wurden immer weniger. Die Schule, die Feuerwehr und anderes mehr wurden der Konzentration, der Rationalisierung, der Zentralisierung geopfert. Es ist nicht auszuschliessen, dass irgend einmal, irgendwer in der Regierung oder Verwaltung die Idee aufgreifen könnte, das eigenartige „Ding“ aus alter Zeit aufzuheben. Andererseits ist die Zivilgemeinde Watt ein sehr gesundes Gebilde. Noch nie in den letzten Jahrzehnten hat sie weder bei der Regierung in Zürich noch beim Bezirksrat angeeckt. Alle Berichte der Kontrollbehörden sind ausgezeichnet. Auch der Gemeinderat von Regensdorf ist der Zivilgemeinde wohlgesinnt und sieht keinen Grund, an dieser Institution zu rütteln. Und die Watter selbst ? Der Schreibende ist noch nie jemandem begegnet, der die Zivilgemeinde liquidieren möchte. Wie sollte man auch. Der Preis - Leistungsvergleich ist einmalig. Die Zivilgemeinde kostet niemanden etwas, gibt aber viel. Die Aufgaben, welche die Vorsteherschaft erledigt, könnten nirgends preiswertiger erledigt werden. Deshalb muss die Frage, ob die Zivilgemeinde Watt eine Zukunft habe, nur mit einem Ja beantwortet werden. Es drängt sich vielmehr die Ueberzeugung auf:

Watt muss eine Zivilgemeinde haben.

Nicht nur die Pflanzen, auch der Mensch braucht Wurzeln. Wer keine Wurzeln hat, ist entwurzelt. Diese Wurzeln können sich nicht über Kontinente, Meere, Länder und Kantone ausdehnen. Die Wurzeln sind die Familien, die Nachbarn, die Strasse, das Dorf. Dies hat nichts mit Chauvinismus zu tun. Es ist und bleibt Tatsache. Jeder Mensch braucht eine Identität. Die Regensdorfer identifizieren sich mit ihrem Regensdorf, die Otelfinger sich mit Otelfingen und die Watter sich mit Watt. Freude, ja ein Sprutz Stolz auf das eigene Dorf ist doch wahrlich nichts Böses. Das Gemeinsame der Watter ist ihre Zivilgemeinde, und die muss man ihr lassen.

Wichtig ist aber nicht nur, dass es sie gibt. Noch wichtiger ist, dass man sie pflegt. Deshalb geht die Aufforderung an alle Neuwatter, an Frauen und Männer, Junge und Alte, sich mit ihrer Zivilgemeinde zu befassen. Was viele leider gar nicht wissen: Die Zivilgemeinde ist nicht etwa ein Privileg der alten Frei's, Meier's, Schwarzen's, Mathisen's und Zollinger's . Die Zivilgemeinde gehört allen Stimmbürgern, welche in Watt Wohnsitz haben. Darum ein guter Rat: Finden Sie im „Furttaler“ die Einladung zu einer Gemeindeversammlung der Zivilgemeinde Watt, zögern sie nicht, daran teilzunehmen. Sie werden Freude daran finden, für Ihr Watt mitentscheiden zu dürfen.